

Protokoll **der 17. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 16. September 2024
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 20:45 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Hunziker Thomas
	Mitglieder GGR	34
	Mitglieder GR	4
	Jugendrat + KJFS	0
	Abteilungsleitende	6
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Tüscher Laura
	Presse	2
	ZuhörerInnen	7
Abwesend	Entschuldigt	Schumacher Marcel, FDP Lauper Susanne, FDP Strub Judith-Claire Tschanz Stéphanie, Mitte Egloff Nikolas, Jungi Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP



Vorbemerkungen

2021-577

377 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident begrüsst alle Mitglieder des GGR, insbesondere das neue GGR-Mitglied Lutz Philipp (EVP), die Mitglieder des GR, AbteilungsleiterInnen, Protokollführerin Laura Tüscher, ZuhörerInnen und Vertreter der Medien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Es gibt keine Wortmeldungen und Anträge zur Traktandenliste und die Traktandenliste wird genehmigt.

378 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 24.06.2024

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 24.06.2024 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Korrektur [ID 360]; Bühler Therese, SP:

...Chronik 2023: «Das Bahnhofgebiet ist durchaus auch ein Ort der Begegnung, wo sich SpaziergängerInnen, HändlerInnen, PendlerInnen und Velofahrende gleichermaßen wohlfühlen.

... Weiter besteht die Möglichkeit den Platz mit Gesellschaftsspielen attraktiver zu gestalten. Als Beispiele lässt sich hier das Mühlenspiel oder ~~der Betenschach~~ **Pétanque, Schach** etc. aufführen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 24.06.2024 mit der genannten Korrektur.

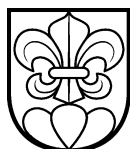
Beilagen Keine

GGR-Geschäfte

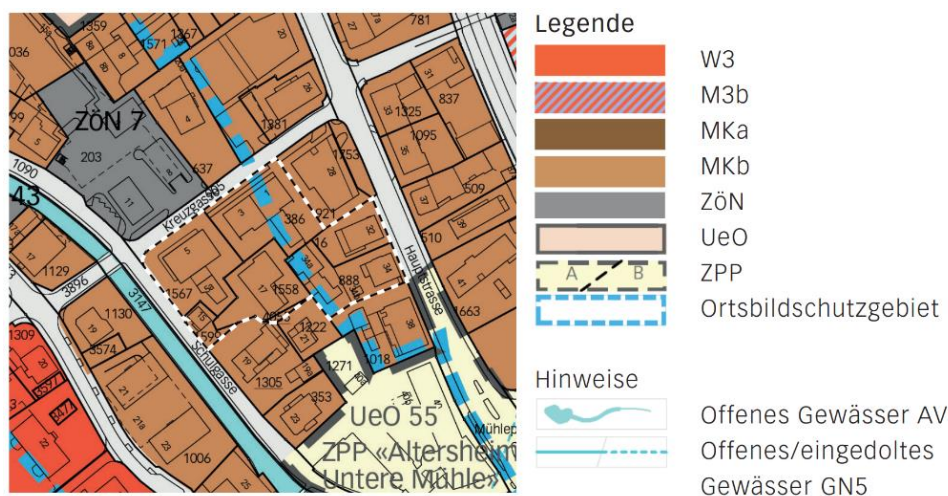
2017-131

379 050.54 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Überbauungsordnungen Lyss

B+P

Arealentwicklung Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse; Zone mit Planungspflicht (ZPP) A 334; Beschlussfassung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Das Planungsgebiet befindet sich im Zentrum von Lyss zwischen der Hauptstrasse, der Kreuz- und Schulgasse. Der ursprüngliche Grundeigentümer Schmutz Hansruedi wollte seine Grundstücke baulich entwickeln. Da die Projektideen dem Richtplan Ortskern in verschiedenen Punkten widersprechen, wurde ein Workshopverfahren im Sinne eines «qualitätssichernden Verfahrens» als Grundlage für die neuen Planungsinstrumente durchgeführt. Nach dem Durchlaufen der Planungsschritte musste das Verfahren aber kurz vor Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sistiert resp. aufgeboben werden [ID GGR 475], da Schmutz Hansruedi zwischenzeitlich sein Grundeigentum verkaufte. Die neue Grundeigentümerin, die Vorsorgestiftung VSAO, vertreten durch die PK Immo AG, Lyss, entschied nach einer internen Analyse, das laufende Planungsverfahren nicht weiterzuführen. Aufgrund der Grösse und der Lage des Areals im historischen Ortskern wurde ein Studienauftrag nach SIA 143 (Stempel) mit 3 eingeladenen Planungsteams (bestehend aus Architekten und Landschaftsarchitekten) durchgeführt.



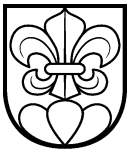
Ausschnitt Zonenplan 1 mit dem Perimeter der Arealentwicklung Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse (weiss gestrichelt)

Das Ergebnis des Studienauftrags von 2022 wurde im Rahmen der Weiterbearbeitung anhand der Empfehlungen des Beurteilungsgremiums zum Richtprojekt ausgearbeitet und diente im weiteren Verfahren als Grundlage für die Erarbeitung der vorliegenden Überbauungsordnung mit Zonenplan- und Baureglementänderung.

Am 20.03.2023 verabschiedete der GR die ZPP zur Mitwirkung. Diese erfolgte vom 03.04.2023 bis 10.05.2023. Die Mitwirkungseingaben wurden geprüft und in die Planungsinstrumente eingepflegt. Am 03.07.2023 wurden die Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet und am 14.07.2023 eingereicht. Die Vorprüfung kam vom AGR am 05.02.2024 zurück. Die Vorprüfung wurde ausgewertet und in der Zwischenzeit seitens Planer, Gemeinde und Fachstellen bereinigt. Die Sondernutzungsplanung ÜO 70 / ZPP A 334 «Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse» war vom 17.05.2024 bis 17.06.2024 in der öffentlichen Auflage. Bei der Abteilung Bau + Planung sind keine Einsprachen eingegangen. Somit sind die Planungsinstrumente ohne weitere Anpassungen bereits für die Planungsbeschlüsse durch die zuständigen Organe bereit.

Baugestaltung gemäss Richtprojekt

Die Bauten werden gemäss Richtprojekt in Typologie, Materialisierung und Ausdruck unterschiedlich gestaltet und reagieren so spezifisch auf ihre Lage im städtebaulichen Kontext. Bezüge zur lokalen Architektursprache werden aufgenommen und übersetzt in den Neubauten angewendet.



Isometrie der Baugestaltung (Quelle: Richtprojekt Bellorini Architekten, Weber + Brönnimann Landschaftsarchitekten)

Abklärungen / Thematiken

Der zu erwartender Mehrwert (Fr. 2.2 Mio.) und die damit verbundene Mehrwertabgabe (Fr. 660'000.00), gemäss Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) und gemäss Richtlinien des GR zur Mehrwertabgabe (RL MWA), wurde an die Grundeigentümerschaft - zeitlich vor der Auflage - kommuniziert. Die Abgabebefreiung wird innert drei Monaten nach Rechtskraft (Genehmigung) der Planung, von der Abteilung Bau + Planung erlassen. Die Mehrwertabgabe wird gestützt auf das kantonale Baugesetz aber erst fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird. Die Auslagerung der grösseren Spielfläche ist mittels Infrastrukturvertrag (Fr. 180'000.00 für Einrichtungen und vorgezogene Unterhaltsarbeiten während 20 Jahren zu Lasten Grundeigentümerschaft) und Benutzungsordnung geregelt, diese Dokumente liegen unterzeichnet vor. Ausstehend ist noch die Vorbeurteilung der Benutzungsordnung durch das AGR.

Der Entscheid seitens Bund und Kanton betreffend Störfallvorsorge zu den Gleisen ist positiv ausgefallen. Die Hochwasserschutzmassnahmen müssen, trotz dem Stollen, gebaut werden. Dies ist im Zonenplan Naturgefahren so geregelt.

Termine der Planungsinstrumente

Der Erlass der Zone mit Planungspflicht ZPP (Zonenplan und Baureglementsänderung) erfolgt im ordentlichen Verfahren mit Mitwirkung, kantonaler Vorprüfung, öffentlicher Auflage, Beschlussfassung durch den GR und den GGR, Beschwerdefrist (gemäss Art. 45 GO) sowie kantonaler Genehmigung.

Die Überbauungsordnung (ÜO) Nr. 70 «Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse» hingegen durchläuft das ordentliche Verfahren mit kantonaler Vorprüfung, öffentlicher Auflage, Beschlussfassung durch den GR und kantonaler Genehmigung. Die beiden Verfahren werden parallel geführt. Der GR hat die ÜO am 05.08.2024 unter Vorbehalt der Genehmigung der ZPP durch den GGR am 16.09.2024 genehmigt.

Es ist folgender Terminplan vorgesehen:

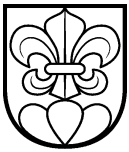
- | | |
|---|----------------------|
| – Beschlussfassung ZPP durch GGR | 16.09.2024 |
| – Genehmigungsverfahren für ZPP und ÜO gemeinsam beim AGR | anschliessend |
| – Erlass Verfügung Mehrwertabgabe durch Abteilung B+P | nach Rechtskraft ZPP |

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Bei der Arealentwicklung Schulgasse sollen 50 Wohnungen, gewerbliche Nutzung und Dienstleistung und eine Nutzfläche von 6'000 m² oder eine oberirdisch ausgedrückte Geschosszahl 1.43 - 1.67 entstehen – also wahrlich eine intensive Verdichtung, was auch im Richtplan Zentrum vorgesehen ist. Wie im Geschäft ausgeführt, ist dies hier nun die zweite Beschlussfassung, welche dem GGR vorgelegt wird. Dies nach der ersten Beschlussfassung im 2021, welche gestoppt werden musste. Die Grundeigentümer sagten damals, dass das Projekt auf diese Art nicht realisiert werden kann. Über diese «Planungsleihe» hat der Redner beim Rückzug des Projekts damals auch im GGR gesprochen. Beim zweiten Anlauf wurde anders vorgegangen. Es gab ein Studienauftrag mit drei Planungsteams und es wurde nur das Baugebiet betrachtet, in welchem auch gebaut wird. Bei der vorgängigen Planung wurde noch die Käserei miteinbezogen. Dort zeigte sich, dass es in naher oder weiter Zukunft nicht realistisch ist, dass eine Überbauung realisiert wird. Wichtig beim heutigen Planungsprozess ist, dass die Pensionskasse der Schweizerischen Assistenz- und Oberärzte als Investor auftritt. Bei der Planung waren nicht Personen dabei, die nur spekulativ etwas planen und dann verkaufen wollen. Nein, es waren Personen dabei, die tatsächlich investieren werden. Für den Redner war das ein wichtiger Prozess. Entstehen wird eine komplette Neuüberbauung. Die heutige Planung mit einem wirklichen markanten Gebäude über fünf Stockwerke an der Hauptstrasse, ist diese anders als das erste Projekt. Dieses Gebäude erhält eine Schwester direkt neben der Kantonalbank. Situier ist dieses Schwestergebäude südlich an die Kantonalbank, angrenzend an die Kreuzgasse. Des Weiteren folgen etwas kleinere dichtaneinander gebaute Häuser. In der Ecke, anstelle der Gnossi, wird das Lyssbachhaus gebaut und anstelle des alten Kohlerhauses, welches abgerissen werden muss, kommt ein kleiner Bau, welcher einen Gemeinschaftsraum umfasst. Dieser nimmt Rücksicht auf die Umgebung des ganzen Ensembles, nämlich mit der alten Krone und dem Stöckli am Lyssbach vorne, welche beide bestehen bleiben. Die Erschliessung und die Zufahrten sind gleich gelöst, wie sie im ersten Projekt aufgezeigt wurden und der GGR bereits einmal genehmigt hatte, beim zurückgezogenen Projekt. In diesem Punkt hat sich nichts geändert.

Der Erläuterungsbericht in den Unterlagen zeigt im Detail auf, was tatsächlich gebaut wird. Der Erläuterungsbericht ist eine Wegweisung für die Überbauungsordnung. Der GGR muss die ZPP genehmigen. Es ist aber wichtig zu sehen, wie das Projekt aussieht, wenn die ZPP genehmigt wird. Hierbei gibt der Erläuterungsbericht gut Auskunft. Die Planung hat alle Schritte durchlaufen, die es braucht – Vorstellung des Projekts, Information, Mitwirkung, Vorprüfung, Bereinigung nach der Vorprüfung und Planaufgabe. Interessant zu wissen, dass nach der Planaufgabe keine Einsprache einging.

Die Überbauung kann die geforderte zusammenhängende Spielfläche nicht gewährleisten. Hierbei handelt es sich nicht um einzelne Spielplätze in unmittelbarer Wohnungsnähe, sondern es muss ab einer bestimmten Anzahl Familienwohnungen eine grössere zusammenhängende Spielfläche geben. Die grössere zusammenhängende Spielfläche wird vorliegend ausgelagert ins Areal am Blumenweg, wo sich auch der Kindergarten befindet. Dort befindet sich die Fläche, die mit einer Dienstbarkeit freigestellt wird. Für das erhält die Gemeinde Lyss Fr. 150'000.00, um diese Fläche über die nächsten zwanzig Jahre zu unterhalten. Danach muss der Vertrag neu ausgehandelt werden, wobei auch der Betrag neu besprochen wird. Zusätzlich gibt es



Fr. 30'000.00 für neue Einrichtungen wie beispielsweise Fussballtore etc. Es wird keine fixen Installationen wie an einem anderen Spielplatz geben. Denn die Fläche muss frei bespielbar sein und darf keine Hindernisse enthalten. Es gibt für die Gemeinde Lyss auch einen Mehrwert, denn das Gnossiareal erhält dadurch eine Aufwertung. Dies wurde berechnet gemäss unseren Reglementen und den anerkannten Methoden. Der Mehrwert beträgt Fr. 2.2 Mio. Hiervon erhält die Gemeinde Lyss 60%, was Fr. 660'000.00 ergibt. Dieser Betrag geht nicht ausschliesslich in die Gemeindekasse, da der Kanton Bern 10% vom Mehrwert erhält, was Fr. 66'000.00 ausmacht. Der GGR beschliesst heute die ZPP A 334 Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse. Die ÜO beschliesst der GR, resp. dies hat er bereits gemacht unter dem Vorbehalt, dass der GGR die ZPP annimmt.

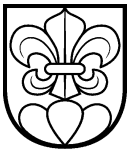
Büchler Jan, Mitte: Die Fraktionen Mitte und GLP bedanken sich beim GR für die detaillierte Ausarbeitung des Geschäfts. Lyss wird Schritt für Schritt städtischer. Dies merkt man vor allem bei diesem Projekt. Die Umgestaltung Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse ist ein langjähriges Projekt und erfüllt gemäss den Fraktionen Mitte und GLP alle Aspekte. Dass die alte Krone und die restliche Umgebung schön eingearbeitet werden, ist für die Fraktion wichtig. Es ist eine Aufwertung für das Lysser Zentrum. Die Fraktionen Mitte und GLP werden den weiteren Ablauf dieses Projekts präzise beobachten und die Anpassung, welche für die Realisierung dieses Projekt notwendig ist, unterstützen. Die Fraktionen Mitte und GLP empfehlen dem GGR die Unterstützung dieser Planung.

Rychen Michael, SP: Die Zone mit Planungspflicht zur Arealentwicklung Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse ist nach Sicht der Fraktion SP/Jungi gelungen. Es wurde eine gute Verdichtung erreicht, ohne den ursprünglichen Charakter komplett aufzugeben. Mit dem Erhalt und der Integration der zwei alten Holzhäuser am Lyssbach, wird auch der ursprüngliche Charakter des ehemaligen Bauerndorfes Lyss punktuell für die Nachwelt erhalten. An dieser Stelle möchte der Redner auf den Mitwirkungsprozess verweisen. Christen Rolf hat dies bereits angesprochen - am Schluss gab es für dieses Projekt keine Einsprachen. Das demokratische Instrument der Mitwirkung ist aus der Sicht der Fraktion SP/Jungi sehr wertvoll und hat hier sehr gute Inputs liefern können. Wie viel anderes, ist die Teilnahme an der Mitwirkung Freiwilligenarbeit, welche in der Freizeit geleistet wird. An dieser Stelle geht der Dank an alle, die an der Mitwirkung teilgenommen haben. Teilgenommen haben die EVP, die Grünen, die GLP und eine namentlich ungenannte Privatperson. Beim Verkehrsclub Schweiz (VCS), welcher auch teilgenommen hat, war es vermutlich «jemandes Arbeit zu lesen und zu schreiben». Wie gesagt, es ist sehr wichtig, dass an diesen Mitwirkungen teilgenommen wird. Der Redner dankt allen für ihren Einsatz. Die Fraktion SP/Jungi empfiehlt den Antrag des GR anzunehmen.

Sahli Markus, FDP: Auch die Fraktion FDP hat dieses Geschäft eingehend studiert und geprüft. An dieser Stelle dankt die Fraktion FDP der Abteilung Bau + Planung für die saubere Aufarbeitung der Unterlagen. Das Projekt ist nun sehr angepasst und fügt sich gut in dieses Gebiet ein. Besonders gefallen haben der Fraktion FDP die verschiedenen Baustile der Gebäude, und ebenfalls die verschiedenen Baumaterialien, welche verwendet werden sollen. Die Auslagerung der Spielfläche findet die Fraktion zielführend und richtig. Aus all diesen Gründen wird die Fraktion FDP der ZPP A 334 zustimmen.

Einzig will die Fraktion FDP darauf hinweisen, dass die Bauarbeiten in der Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse und Neubau Mühleplatz sowie der Neubau beim Gebäude Hügli Elektro, in derselben Zeit geplant sind. Die Gemeinde Lyss soll darauf achten, dass diese Bauarbeiten für die Lysser Bevölkerung und BesucherInnen gut nebeneinander durchgehen. Denn die Bauten finden alle auf sehr engen Raum statt.

Weibel Peter, SVP: Die Fraktion SVP hat dieses Arealprojekt geprüft. Es ist ein sehr gut ausgearbeitetes Projekt. Der Redner dankt allen Beteiligten. Das Lyssbachhaus (wo im Moment noch die Gnossi steht), mit dem vierteiligen Dach und den Erkern drin, passt sehr in die dortige Landschaft und in die restliche alte Überbauung. Hier hat sich der GR wirklich Gedanken gemacht, wofür die Fraktion SVP sehr dankbar ist. Gegen die Hauptstrasse zu, wird es selbstverständlicher ein wenig städtischer und moderner. Das darf auch sein, denn man darf auch zeigen, dass hier neu gebaut wird. Es muss nicht alles im alten Stil erfolgen. Diese Einstellung gefällt der Fraktion SVP sehr.



Einen kleinen Kritikpunkt hat der Redner dennoch. Der GR hat zwar ein Verkehrskonzept erstellt und eine Verkehrsmengenberechnung gemacht, aber darin wird nur der Verkehr von der Kreuzgasse und der Hauptstrasse behandelt. Der Redner glaubt dem GR, dass die Strassen das Verkehrsaufkommen verkraften können. Aber von der Herrengasse und dem Schulweg hat niemand etwas geschrieben. Der Redner ist der Abteilung Bau + Planung dankbar, wenn ein Konzept erstellt wird, wie die Zu- und Abfahrten während der Bauphase gelenkt werden können. Dies ist ein ähnliches Problem wie das, welches Sahli Markus bereits angesprochen hat. Denn auf der Hauptstrasse wird es noch weitere Baustellen geben, und es werden sehr viele Handwerker mit ihren Fahrzeugen vorfahren, die alle parken wollen, um zu arbeiten. Es werden auch viele Lastwagen kommen, um abzuladen. Der Redner wäre dankbar, wenn diesbezüglich ein gutes Konzept ausgearbeitet werden könnte.

Beschluss 35 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst die Zone mit Planungspflicht ZPP A 334 «Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse».

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP „Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse“
Überbauungsplan Nr. 70 „Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse“
Überbauungsvorschriften Nr. 70 „Schulgasse-Kreuzgasse-Hauptstrasse“
Erläuterungsbericht



380 072.07 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Stegmatt

2015-1529

B+P

Gesamtanierung Schulanlage Stegmatt; Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Lysser Stimmberechtigten haben am 20.10.2019 dem Investitionskredit über Fr. 24'150'000.00 für die Sanierung der Schulanlage Stegmatt zugestimmt. Mit der offiziellen Einweihung am 10.09.2022 wurde das Projekt abgeschlossen.

Zuvor, am 09.10.2017, hat der GR einen Kredit in der Höhe von Fr. 86'000.00 für die Zustandsanalyse Phase 1 und am 05.02.2018 ein weiterer Kredit über Fr. 60'000.00 für die Phase 2 bewilligt.

Im Verlauf des Projekts hat der GR am 11.09.2020 einen Nachkredit in Höhe von Fr. 565'000.00 für die Installation einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Stegmatt beschlossen. Darüber wurde der GGR mündlich orientiert.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GR bzw. dem GGR die Abrechnung des Kredits für die Sanierung der Schulanlage Stegmatt, für die Zustandsanalyse sowie für die Photovoltaikanlage beantragt.

Projekt

Bestandteil der Sanierung waren die Trakte A, B, C und die Turnhalle. Die Gebäudehülle wurde saniert, Trakt A erhielt ein zusätzliches Treppenhaus mit Lift. Damit auch die Turnhalle und Aula hindernisfrei erreicht werden können, wurde auch im Trakt C ein Lift eingebaut. Ein neuer Geräte-/Technikraum gab es bei der Turnhalle. Ausserdem wurde die Haustechnik (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär) erneuert, neue Brandabschlüsse in den Treppenhäusern installiert, die Treppengeländer, Fenster, Wand- und Bodenbeläge ersetzt, die technischen Anlagen saniert, die Pausenplätze aufgewertet, die Kanalisation saniert und Massnahmen für den Hochwasserschutz getroffen. Durch die umfassende Sanierung wurde die Schulanlage in einen Zustand gebracht, welcher mit einem Neubau verglichen werden kann.

Photovoltaikanlage

Bei der Projektierung und Ausarbeitung des Geschäfts für die Volksabstimmung, wurde der Bau einer Photovoltaikanlage geprüft und wegen statischen Problemen und damit verbundenen hohen Kosten verworfen. Im Laufe des Projekts hat sich gezeigt, dass eine Indach-PV-Anlage (an Stelle von Ziegeln) technisch möglich ist und von der Denkmalpflege unterstützt wird. Die Baukommission hat auch wegen der günstigen Kostensituation den PV-Ausbau positiv beurteilt und dem GR einen Nachkredit für die Erstellung einer Photovoltaikanlage unterbreitet.

Der GR hat am 11.09.2020 einen Nachkredit über Fr. 565'000.00 für das Erstellen einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Stegmatt beschlossen.

Auf den südlichen, südwestlichen und südöstlichen Dachflächen wurden integrierte PV-Anlagen installiert. Die Energiegewinnung beträgt ca. 230'000 kWh pro Jahr.

Projektorganisation

Für die Realisierung der Gesamtanierung der Schulanlage Stegmatt hat der GR für die Phase 1 und 2 (Zustandsanalyse und Sanierungskonzept) eine Projektkommission eingesetzt. Sie begleitete das Projekt von Anfang an bis und mit Volksabstimmung. Danach wurde sie durch die Baukommission abgelöst, welche die Umsetzung begleitete. Die Gesamtprojektleitung von Seite Gemeinde wurde mit einem Bauherrenvertreter ergänzt.

Bauabrechnung (inkl. MwSt.)

Ausführungskredit

Ausführungskredit	Fr.	24'150'000.00	Stimmb	20.10.2019
Zustandsanalyse Phase 1	Fr.	86'000.00	GR	09.10.2017
Zustandsanalyse Phase 2	Fr.	60'000.00	GR	05.02.2018
Photovoltaikanlage	Fr.	<u>565'000.00</u>	GR	11.09.2020
Total Ausführungskredit brutto	Fr.	24'861'000.00		

Förderbeiträge in Aussicht gestellt	Fr.	740'000.00	GGR	24.06.2019
-------------------------------------	-----	------------	-----	------------

Kreditabrechnung

Baukostenstand per 24.04.2024	Fr.	22'083'305.25
Kosten für Zustandsanalyse Phase 1 + 2	Fr.	125'152.90
Photovoltaikanlage	Fr.	<u>481'883.00</u>
Kreditabrechnung brutto	Fr.	22'690'341.15
Besserstellung	Fr.	2'170'658.85

Förderbeiträge bereits erhalten

Gutschriften GEAK Plus	Fr.	4'500.00
GEAK Trakt A	Fr.	161'350.00
GEAK Trakt B	Fr.	21'980.00
GEAK Trakt C	Fr.	203'000.00
Minergie (Turnhalle/Aula)	Fr.	100'400.00
Sportfonds (Turnhalle)	Fr.	180'210.00
Seelandgas AG, Lyss	Fr.	<u>10'000.00</u>
Total Förderbeiträge erhalten	Fr.	681'440.00

Kreditabrechnung Netto

Besserstellung

Fr. 22'008'901.15

Fr. 2'852'098.85

Kreditabrechnung GGR

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 2'852'098.85 oder -11.5% ab.

Förderbeiträge gesichert aber noch nicht ausbezahlt

Denkmalpflege	Fr.	314'873.00	Zahlung 2024 erwartet
Brandmeldeanlagen	Fr.	10'000.00	Zahlung 2024 erwartet
Vergütung Photovoltaikanlage	Fr.	<u>64'300.00</u>	Zahlung 2024 erwartet
Total Förderbeiträge	Fr.	389'173.00	



Nach dem Eingang aller Förderbeiträge wird die effektive Kreditabrechnung netto Fr. 21'619'728.15 betragen und somit mit einer Besserstellung von Fr. **3'241'271.85** (-13.03%) abschliessen.

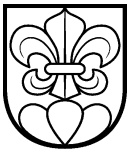
Kommentar zur Bauabrechnung

Die Kostenunterschreitung von 13.03 % lässt sich auf die Vergabe der Bauaufträge zurückführen. Zu diesem Zeitpunkt begannen die Auswirkungen von COVID-19 spürbar zu werden, und die Ausschreibung fiel in eine Phase erhöhter Unsicherheit. Die Auftragnehmer könnten daher möglicherweise ihre Angebote tiefer eingegeben haben, um sich in dieser unsicheren Zeit zusätzliche Aufträge zu sichern. Dies führte zu einer Kostenersparnis für das Bauprojekt. Die Abrechnungen stellten sich jedoch als Herausforderung dar, da die Auftragnehmer zusätzliche Kostenforderungen (erhöhte Materialpreise) geltend machten. Trotz dieser Schwierigkeiten konnten wir letztendlich gute Ergebnisse für beide Seiten erzielen, allerdings erforderte dies einen erheblichen Aufwand für den Architekt und die interne Gesamtprojektleitung. Zu guter Letzt tragen auch die deutlich besseren Fördergelder von Bund und Kanton zum guten Resultat bei.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung (830.2.5040.13) und der Anlagenbuchhaltung überein.

Erwägungen



Parlamentskommission Bau + Planung, Meister Katrin, SP: Die Parlamentskommission (PK) hat bei der zweiten Prüfung dieser Rechnung festgestellt, dass von der Denkmalpflege noch Beiträge für die Brandmeldeanlage und die Photovoltaikanlage in der Höhe von Fr. 389'173.00 ausstehen. Die PK fragt sich, warum die Rechnung bereits jetzt abgeschlossen wird und erachtet es als falsch, dass ein so hoher Betrag nicht in der Abrechnung berücksichtigt ist. Dieser Betrag wirkt sich auf die Abschreibungen aus. Wenn die Rechnung heute, wie vom GR vorgeschlagen, genehmigt wird, wird der höhere Betrag von über Fr. 22 Mio. während 25 Jahren abgeschrieben. Die Fr. 389'000.00 fliessen aber in den allgemeinen Haushalt. Dies würde bedeuten, dass die Jahresrechnung 2024 um diesen Betrag verbessert wird. Wenn man wartet, bis diese drei Beiträge eingetroffen sind, dann wäre der Endbetrag noch Fr. 21'619'000.00. Dieser Betrag würde dann abgeschrieben. Das wären Fr. 15'000.00 weniger Abschreibungen pro Jahr für die nächsten 25 Jahre. Der GGR kann heute entscheiden, ob er die Fr. 389'000.00 in der Jahresrechnung 2024 ausweisen will oder ob für die nächsten 25 Jahre die Abschreibungen reduziert werden sollen. Die PK hat entschieden, dass es besser ist, diese drei Beträge abzuwarten, da sie gemäss dem Geschäft noch im Jahr 2024 eintreffen sollten. Somit könnte die Schlussabrechnung dem Parlament noch in diesem Jahr erneut unterbreitet werden.

Die Parlamentskommission stellt daher einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, die Abrechnung wieder vorzulegen, wenn alle Zahlungen eingegangen und der Verpflichtungskredit korrekt abgerechnet werden kann.

Vielleicht fragen sich einige Mitglieder des GGR, warum im Prüfungsbericht steht, dass die PK die Genehmigung vorschlägt. Dies hängt mit den internen Abläufen zusammen. Diese sollten in einer der nächsten Sitzungen überdacht werden, damit in einem ähnlichen Fall in Zukunft eine kohärente Beratung möglich ist.

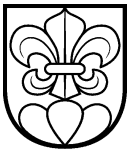
Rytz Philipp, FDP: Die Fraktion FDP hat intensiv über diesen Rückweisungsantrag diskutiert. Sie ist mit der vorliegenden Abrechnung ohne diese Beiträge von rund Fr. 389'000.00 nicht einverstanden. Diese Beiträge sind im Zusammenhang mit der Sanierung gesprochen und somit zweckgebunden, und können deshalb nicht einfach an einem anderen Ort verbucht werden. Dies ist einerseits nicht korrekt und andererseits verfälscht es die Zahlen. Zudem haben diese Beiträge einen Einfluss auf die zukünftigen Abschreibungen und entlasten die Gemeindefinanzen. Daher sollten diese Beiträge in diese Investitionsrechnung fliessen. Dies würde einem korrekten Vorgehen entsprechen. Zum Schluss sieht die Fraktion FDP keinen triftigen Grund, wie das bereits Meister Katrin gesagt hat, wieso dieses Geschäft zwingend heute abgeschlossen werden muss. Aus diesen Gründen wird die Fraktion FDP den Rückweisungsantrag der PK unterstützen.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Vor dem GGR liegt eine Abrechnung für die Gesamtanierung Stegmatt, in welcher die Schule bereits seit wieder 2 Jahren in Betrieb ist. Jetzt sollte man beginnen, diese Kosten abzuschreiben. Dafür muss man diese Abrechnung aber aktivieren. Im Geschäft sind alle finanziellen Tatsachen transparent aufgeführt. Es können sich alle ein Bild von dieser Abrechnung machen. Wenn heute «ja» gesagt wird, dann werden die noch fehlende Fördergelder zur Erfolgsrechnung zugewiesen werden und würden einmalig das Resultat 2024 oder wenn es ins Jahr 2025 fließen, das Jahr 2025 verbessern. Dies wäre auch im Sinn der Gemeinde-Finanzen, welche gerne sehen würden, wenn in der Jahresrechnung eine Entlastung eintreten würde. Der GGR spricht hier über den Totalbetrag in Abweichung von 1.8%, indem der Betrag der Erfolgsrechnung zugewiesen wird, was ausserdem absolut legal ist und entspricht einer Praxis, die es immer wieder gegeben hat. Der Redner macht drauf aufmerksam, dass die PK bzw. ein Ausschuss der PK die Rechnung geprüft und gewusst hat, dass noch fehlende Fördergelder ausstehend sind, und dass diese der Erfolgsrechnung zugewiesen werden sollen. Der Prüfungsbericht sagt, es sei alles in Ordnung und dem GGR wird empfohlen, die Rechnung wie sie heute vorliegt, anzunehmen.

Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion SVP hat sich die Abrechnung angeschaut und hat sich über den Rückweisungsantrag beraten. Der Redner dankt allen Beteiligten, welche zu diesem sehr guten Ergebnis geführt haben. Beim Rückweisungsantrag hat es sich die Fraktion SVP nicht so einfach gemacht. Sie hat sogar noch Abklärungen bei Steiner Bruno getroffen. Das Resultat ist wie folgt: Die PK Bau + Planung hat die Kreditabrechnung geprüft und keine Unstimmigkeiten festgestellt. Es ist Tatsache, dass noch nicht alle Fördergelder geflossen sind. Dies war aber aus dem Geschäft zu lesen. Steiner Bruno sagt, sein Ziel ist es, dem Gremium so schnell wie möglich nach Vorliegen aller Zahlen, die Abrechnung zu präsentieren. Man sollte nicht noch ein oder zwei Jahre zuwarten, bis alle Unterstützungsgelder an die Gemeinde rückerstattet worden sind. Eine Rückweisung ändert nichts an den Zahlen. Hier wird nur über buchhalterisches Geplänkel gesprochen – Abschreibung oder Zuweisung in die Erfolgsrechnung. Eine Rückweisung wird für die Verwaltung nur einen Zusatzaufwand bedeuten. Es müsste nochmals über die Abrechnung des Verpflichtungskredits abgestimmt werden. Dies ist der Hauptgrund, wieso die Fraktion SVP den Rückweisungsantrag nicht unterstützen wird. Die Fraktion will keine Ehrenrunde machen. Denn wenn die Verpflichtungskreditabrechnung heute genehmigt wird, wäre wiederum eine Pendeuz mehr abgeschlossen. Aus all diesen genannten Gründen, stimmt die Fraktion SVP der Abrechnung zu und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Bühler Hans Ulrich, SP: Der Redner kann dem Votum, welches Aeschlimann Thierry gehalten hat, nicht ganz folgen. Klar stimmen die Zahlen und klar sind diese korrekt. Aber es ist nicht ganz richtig, wenn zweckgebundene Rückvergütungen dann in die laufende Rechnung einfließen. Die Fraktion SP/Jungi findet dieses Vorgehen nicht richtig. Es wäre viel transparenter, wenn die Gelder dorthin fließen, wo diese auch hingehören. Die Fraktion SP/Jungi wird dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Sahli Markus, FDP: Der Redner hat die Rechnung geprüft und ist somit ein Direktbetroffener. Im Prüfbericht ist ersichtlich, was geprüft worden ist. Es sind viele Rechnungen und Konti, welche geprüft werden müssen, sowie ob Submissionen und Ausschreibungen gemacht wurden. In diesem Geschäft konnte nicht alles geprüft werden, da die ausstehenden Beträge noch nicht berücksichtigt waren. Daher hat die PK die Abrechnung unterschrieben und dieser zugestimmt. Aber für den Redner ist nicht korrekt, dass Beiträge von der Denkmalpflege für die Brandmeldeanlage und die Photovoltaikanlage nachträglich in den allgemeinen Haushalt fließen sollen. Denn diese Beiträge hat die Gemeinde Lyss nur erhalten, da bspw. eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert wurde. Hierzu gehört, dass dies auch so abgerechnet wird. Der Redner ist lange in der PK. Es wurden auch viele ältere Geschäfte abgerechnet. Am Argument, dass das Geschäft heute abgeschlossen werden sollte, kann es nicht liegen. In den Augen des Redners wäre es sauber, wenn dieses Geschäft zurückgewiesen wird. Für die Verwaltung gibt es nicht einen grossen Aufwand in der nächsten oder übernächsten GGR-Sitzung die Verpflichtungskreditabrechnung mit den korrekten Zahlen nochmals zu unterbreiten. Der Redner bittet den GGR, dem Rückweisungsantrag zu zustimmen.



Rückweisungsantrag Parlamentskommission Bau + Planung:

Abstimmung

Der Antrag wird mit 26 : 8 Stimmen angenommen.

Beschluss

Das Geschäft wird zurückgewiesen.

Beilagen

Prüfbericht

2016-644

381 072.04 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Grentschel

B+P

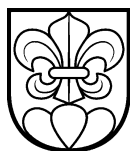
Schulraumerweiterung Grentschel, Neubau Schulhaus; Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR beschloss am 26.06.2017 [414] die Ausgaben für die Schulraumerweiterung Grentschel:

a) Durchführung des Projektwettbewerbs	Fr. 320'000.00
b) Ausarbeitung eines Projektes mit Kostenvoranschlag	Fr. 840'000.00
Total Verpflichtungskredit	Fr. 1'160'000.00

Am 21.01.2019 beschloss der GGR das Projekt „Schulraumerweiterung Grentschel“ und beantragte den Stimmberechtigten den dazu nötigen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 16'400'000.00 (inkl. MwSt. + teuerungsbedingte Mehrkosten).



Die Lysser Stimmberechtigten haben am 19.05.2019 dem Investitionskredit für die Schulraumerweiterung Grentschel zugestimmt.

Im Verlauf des Projekts beschloss der GR am 11.09.2020 zwei Nachkredite (Fr. 215'000.00 für die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage auf den Dächern der Schule und Tagesschule Grentschel und Fr. 150'000.00 für die Erstellung einer Galerie in der Bibliothek).

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GGR die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Schulraumerweiterung Grentschel beantragt.

Projekt

Das Projekt entstand durch einen Projektwettbewerb, welcher das Architekturbüro Ahaa in Luzern gewann. Das Projekt beinhaltet den Neubau eines dreigeschossigen Schulhauses und einen zweigeschossigen Anbau an die bestehende Aula. Dieser vereint gemeinschaftlich genutzte Funktionen der Aula, Bibliothek und Tagesschule. Die Heilpädagogische Schule (HPS) Lyss mietet drei Unterrichtseinheiten im neuen Schulhaus langfristig. Im neuen Schulhaus sind über drei Geschosse die Unterrichtsräume untergebracht. Die Klassenräume der HPS, der Volksschule und des Kindergartens verfügen alle über die gleichen Proportionen und Dimensionen.

Projektorganisation

Die vom GR eingesetzte Projektkommission Grentschel begleitete das Projekt bis und mit Volksabstimmung. Danach wurde sie durch die Baukommission abgelöst. Die Gesamtprojektleitung führte die Abteilung Bau + Planung durch.

Projektbeschreibung

Das durch einen Architekturwettbewerb auserkorene Projekt schlug einen zweigeschossigen Anbau an die bestehende Aula in der Arealmitte vor, welcher eine Tagesschule für 100 Kinder und eine Bibliothek beherbergt. Dieses Gebäude mit gemeinschaftlichen Nutzungen schafft das neue Zentrum der Schulanlage und ist von vier Seiten her zugänglich. Östlich davon befindet sich ein dreigeschossiger Schulhaus-Neubau mit Klassenzimmern für Primarschule, Heilpädagogische Schule und Kindergarten. Das Gebäude besitzt im Osten und Westen je einen Eingang auf zwei unterschiedlichen Geschossen. Es ist um ein zentrales Atrium organisiert, von dem aus alle Räume erschlossen sind und welches als Herz des Schulhauses

die unterschiedlichen Nutzungen räumlich miteinander verbindet. Eine zukünftige Aufstockung ist für beide Bauten möglich.

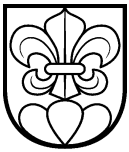
Energieeffizienzpfad

Die Bauten haben die Vorgaben des SIA-Effizienzpfads Energie erreicht.

Bei diesem Standard handelt es sich um ein Planungsinstrument, welches sich durch eine gesamtenergetische und klimatische Betrachtung auszeichnet. Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung gingen die Planer davon aus, dass die Grundvoraussetzungen zur Einhaltung der Vorgaben des SIA-Effizienzpfads durch die kompakte Gebäudeform und die Erstellung einer Solaranlage gegeben sind. Dies stimmte grundsätzlich, jedoch wurde bei der Detailplanung festgestellt, dass weitere Massnahmen nötig waren, um die Vorgaben des Effizienzpfads Energie einzuhalten. Die Berechnungen des Bauphysikers haben ergeben, dass durch die Erstellung einer Galerie bei der Bibliothek (zusätzliche Fläche) die energietechnischen Voraussetzungen eingehalten wurden. Somit hat die Baukommission beschlossen, die notwendigen Zusatzbauten auszuführen und dem GR einen Nachkredit zu beantragen.

Photovoltaikanlage

Bei der Ausarbeitung des Vorprojekts für die Volksabstimmung ging die Baukommission davon aus, dass die Solaranlage durch die Solargenossenschaft erstellt wird. Es stellte sich heraus, dass die finanziellen Mittel der Genossenschaft nicht ausreichten, um nebst der Anlage auf dem Feuerwehrmagazin ein weiteres grosses Projekt parallel zu realisieren. Für den Energieeffizienzpfad war die Installation der Photovoltaikanlage jedoch notwendig. Deshalb hat die Baukommission «Schulraumerweiterung Grentschel» entschieden, die Photovoltaikanlage selbst zu planen und zu realisieren, damit die Vorgaben des Energieeffizienzpfades eingehalten werden können. Der entsprechende Nachkredit wurde durch den GR beschlossen.



Bauabrechnung (inkl. MwSt.)

Ausführungskredit

Ausführungskredit (inkl. Projektwettbewerb Fr. 320'000.00)	Fr. 16'400'000.00	Stimmb.	19.05.2019
Teilabparzellierung BZW-Lyss	Fr. 146'910.00	GR	06.12.2019
Galerie Bibliothek	Fr. 150'000.00	GR	11.09.2020
Photovoltaikanlage	Fr. 215'000.00	GR	11.09.2020
Total Kredite	Fr. 16'911'910.00		

Kreditabrechnung

Projektwettbewerb	Fr. 315'327.60
Teilabparzellierung BZW-Lyss	Fr. 145'848.00
Baukostenstand per 24.04.2024	Fr. 16'243'525.95
Kreditabrechnung brutto	Fr. 16'704'701.55
Besserstellung	Fr. 207'208.45

Förderbeiträge

Vergütung Photovoltaikanlage	Fr. 41'088.30
------------------------------	---------------

Kreditabrechnung Netto

Besserstellung	Fr. 248'296.65
----------------	----------------

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 248'296.65 oder -1.5% ab.

Kommentar zur Bauabrechnung

Diese Punktlandung ist das Ergebnis eines effektiven Projektcontrollings und der engagierten Begleitung des Projekts durch die Baukommission.

Mitbericht Abteilung Finanzen

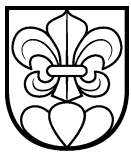
Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Finanzbuchhaltung (Konto Nr. 830.4.5040.01) als auch mit der Anlagenbuchhaltung (Konto Nr. 1404013001) überein.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Die Abrechnung des Schulhauses Grentschel liegt vor. Der Neubau ist nun mehr als drei Jahre in Betrieb. Daher ist es Zeit, dass hier die Abrechnung aktiviert werden kann, sodass mit den Abschreibungen begonnen werden kann. Hier erfolgen die Abschreibungen ab dem Jahr 2026 für 33 Jahre und nicht wie im vorherigen Geschäft für 25 Jahre. Die 33 Jahre sind hier gegeben, da die Gemeindeverordnung geändert hat. Der neue Erweiterungsbau ist teilweise parallel mit der Sanierung der Schulanlage Stegmatt realisiert worden. Dies barg einige Herausforderungen für die bestehenden Ressourcen der Gemeinde Lyss. Daher hat die Gemeinde bei der Sanierung Stegmatt auf eine Bauherrenvertretung zurückgegriffen. Der Start war hier etwas harzig. Denn bei der ersten Sitzung der Kommission Bau + Planung wurden die Offerten gemäss Richtprojekt eingeholt. Hier war die Abteilung ziemlich überrascht, da der Offertbetrag um einiges höher war als der Betrag, welcher für dieses Projekt gesprochen war. Hinzu kam, dass die Abteilung Bau + Planung nach dem Effizienzpfad bauen wollte. Dies zeigte auf, dass das Bibliotheksvolumen zu gross ist und dass eine Galerie eingebaut werden muss, was schliesslich auch mit einem Nachkredit genehmigt wurde. Weiter erschwerend war, dass die Solargenossenschaft zu dieser Zeit nicht liquid war, da sie damals ein grosses Projekt hatten. Die PV-Anlage konnte nicht von der Solargenossenschaft realisiert werden. Folglich musste diese Anlage die Gemeinde Lyss übernehmen. Schlussendlich kam trotzdem alles gut, wenn auch nur knapp. Die Abteilung Bau + Planung wusste von Anfang an, dass das Wasser bis zum Hals stand und dass die Gemeinde Lyss hier nicht viel finanziellen Bewegungsspielraum hatte. Nichtsdestotrotz ist dieses Projekt gelungen, mit einem kleinen Mehrpreis (Nachkredite der Galerie und PV-Anlage herausgenommen) von Fr. 263'000.00. An dieser Stelle will der Redner Vielen Danke sagen – nämlich der Baukommission (BauKO) und dem Bauausschuss. Auch bei diesem Projekt wurde ein zweistufiges Verfahren angewandt - die BauKo, die sich eher um die strategischen Vergaben kümmerte und der Bauausschuss der täglich oder fast-täglich den Bau begleitet hat. Der Dank gilt auch dem Schulleiter und dem Lehrerkollegium, da sie sehr effizient mitgearbeitet und keine abstruse Forderungen gestellt haben. Sie haben sich immer am Machbaren orientiert und sind heute wohl auch froh über das Produkt, welches nun genutzt werden kann. Die Gemeinde Lyss hat sich gewagt, ein junges Architektenteam mit ahaa-Architekten Luzern zu engagieren, das den Wettbewerb gewonnen hat. Auch sie haben sehr gute Arbeit geleistet. Der Bauführer Strahm Kevin, der in Lyss wohnt, hat die Kosten gemanagt und das Projekt stark begleitet. Der Redner dankt seinem Bereichsleiter für Hochbau, Javier Garcia, der beide Projekte Grentschel und Stegmatt begleitet hat. Hierbei ging es um rund Fr. 50 Mio. Investitionen. Nebenbei entstand auch noch ein Schulpavillon. Der Redner ist sehr dankbar, wie alles angepackt wurde. Auch allen anderen Beteiligten, die angepackt haben, dankt der Redner. Die Grundlagen sind mit den Zielvorgaben in einem umfangreichen Handbuch erarbeitet worden. Dieses dient der Gemeinde Lyss mittlerweile auch für andere Projekte. Dieses ist sicher ein Mitgrund, wieso letztendlich, auch wenn nur knapp und je nach Sichtweise, unter dem gewährten Kredit abgeschlossen werden konnte. Es ist aber sicherlich ein gutes Produkt entstanden, wo alle damit zufrieden sind. Der Redner dankt für die Genehmigung dieser Abrechnung.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Jungi dankt für das gelungene Projekt. Das neue Schulhaus Grentschel bietet sehr schönen und neuen Schulraum, welcher für die SchülerInnen sicher sehr wertvoll ist. Die Rednerin findet es lobenswert, dass noch während dem laufenden Projekt die Heilpädagogische Schule miteinbezogen wurde. Diese kann dort nun auch noch Räume brauchen. Es ist eine sehr schöne Zusammenarbeit zwischen diesen zwei Schulen entstanden. Die Fraktion SP/Jungi wird diese Abrechnung genehmigen.

Spring Ueli, Mitte: Die Fraktionen Mitte und GLP danken allen Beteiligten für ihre Arbeit zu diesem tollen Projekt. Zum Glück wurde vorausgeschaut und so gebaut, dass später ein zweiter Stock darauf gebaut werden könnte. Denn es herrscht bereits wieder eine Schulraumproblematik. Die Möglichkeit einen zweiten Stock aufzubauen, ist sicher eine der ersten Möglichkeiten, die realisiert werden sollte, um der Problematik entgegen zu halten und damit die Gemeinde



Lyss wenigstens wieder gut Schule geben kann. Die Fraktionen Mitte und GLP werden der Abrechnung zustimmen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung des Investitionskredits „Schulraumerweiterung Grentschel“ in der Höhe von Fr. 16'663'613.35 mit einer Kostenunter-schreitung von Fr. 248'296.65 (Gesamtkredit Fr. 16'911'910.00).

Beilagen Prüfbericht

2018-206

382 074.05 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Parkschwimmbad, Wertstrasse 3 + 3a

S₁L+S

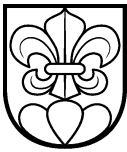
Motion FDP; "Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad Lyss"; 2019/11; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 16.09.2019 wurde die Motion FDP; «Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad Lyss», 2019/11, eingereicht und am 12.09.2022 [80] im GGR mit einer Fristverlängerung bis am 31.12.2023 als erheblich erklärt. An der Sitzung von 26.02.2024 [315] verlängerte der GGR die Beantwortungsfrist bis am 31.12.2024.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr bzw. der verlängerten Frist Folge geben.



Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot
- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)

Vorgehen gemäss Strategie-Planung

An der GGR-Sitzung vom 13.05.2024 [339] stellte der GR die Strategie-Planung der Sport- und Freizeitanlagen vor. Dabei wurden Abhängigkeiten und Prioritäten erläutert (vgl. B 3.1 Etappierung und Kosten vom 13.05.2024; Abbildung unten).

Beschreibung	Portfolio Sportförderung						Realisierungskosten			Verteilung Planungs- und Realisierungskosten			Verteilung Wartung & Unterhalt			Übergängen / Ansatz	
	A	B	C	D	E	F	Kosten	Zuschlag	Summe	Kosten GGR	% Anteil GGR Anteil	Kosten StZ	% Anteil StZ	% Anteil GGR Anteil	% Anteil StZ	Realisierung	Beschreibung
1 3-fach Sporthalle Grien							10.0	3.0	13.0	13.0	100%	0.1	0.0%	100%	50%	-	Mix aus Schul- und Vereinsnutzung; Ansatz: Gebühren zur Kostenbedeckung
Sanierung 3-fach-Halle Gebäude Grendelen (12 Grendelen)							8.8	0.2	9.0	9.0	95.0%	0.1	0.0%	50%	50%	-	Eigenverantwortung SV Lyss / LA Lyss
2 Aussenraum Grien							2.0	0.8	2.8	2.8	100%	-	0.0%	50%	0%	-	Eigenverantwortung SV Lyss / LA Lyss
Bau Eventplatz (Fußplatz)							1.0	0.3	1.3	1.3	100%	-	0.0%	100%	0%	-	Abhandlung Funktion für die ganze Gemeinde
Bau Eventplatz (Hohenzitz)							0.3	0.1	0.4	0.4	100%	-	0.0%	100%	0%	-	Abhandlung Funktion für die ganze Gemeinde
Spielplatz Grien							0.3	0.1	0.4	0.4	100%	-	0.0%	100%	0%	-	Abhandlung Funktion für die ganze Gemeinde
Wegweiser Grien - Parkschwimmbad							0.8	0.2	1.0	1.0	100%	-	0.0%	100%	0%	-	Abhandlung Funktion für die ganze Gemeinde
Parkplatz Grien Süd							0.5	0.2	0.7	0.3	50.0%	0.3	50.0%	50%	50%	-	Nutzen für Gewerbe und Öffentlichkeit
Sanierung LA-Anlage							1.5	0.5	2.0	2.0	100%	-	0.0%	100%	0%	-	Abhandlung Funktion für die ganze Gemeinde
Bau KRF Feld 3. Liga							1.5	0.5	2.0	2.0	100%	-	0.0%	80%	20%	-	Mitverantwortung SV Lyss
Sanierung Naturrasen							1.0	0.3	1.3	1.3	100%	-	0.0%	80%	20%	-	Mitverantwortung SV Lyss
3 Freibad Parkschwimmbad							4.2	1.3	5.5	5.5	100%	-	0.0%	100%	0%	-	öffentliche Anlage
Sanierung Becken							2.0	2.3	4.3	4.3	100%	-	0.0%	100%	0%	-	öffentliche Anlage
Umklekabine							1.1	1.1	2.2	2.2	100%	-	0.0%	100%	0%	-	öffentliche Anlage
Umklekabine							0.5	0.1	0.6	0.6	100%	-	0.0%	100%	0%	-	öffentliche Anlage
Rücklauf Hasden							0.1	0.0	0.1	0.1	100%	-	0.0%	0%	0%	-	öffentliche Anlage
4 Sporthalle							16.0	4.8	20.8	20.8	100%	-	0.0%	100%	0%	-	Schulsporthalle
Optionaler Schulhaus-Neubau																	
5 Einzelstuhle							11.7	3.8	15.2	9.1	60.0%	6.1	40.0%	80%	20%	-	öffentlicher Nutzungsanteil durch Gemeinden und Sponsoring z.B. Evision AG; Verkauf Grundstück Seestadtstrasse könnte 3 - 5 Mio. Fr. einbringen.
Sanierung / Neubau Planung Einzelstuhle							0.3	0.1	0.4	0.4	100%	-	0.0%	100%	0%	-	Schulsporthalle
6 Bewegungsanlagen Schulhausanlagen							0.3	0.1	0.4	0.4	100%	-	0.0%	100%	0%	-	Schulsporthalle
Bewegungsanlage Bussell							0.3	0.1	0.4	0.4	100%	-	0.0%	100%	0%	-	Schulsporthalle
Bewegungsanlage Grentschel							0.6	0.2	0.8	0.8	100%	-	0.0%	100%	0%	-	Schulsporthalle
Bewegungsanlage Kirchenfeld / Harnung							0.6	0.2	0.8	0.8	100%	-	0.0%	100%	0%	-	Schulsporthalle
Bewegungsanlage Strassfeld							0.6	0.2	0.8	0.7	100%	-	0.0%	100%	0%	-	Schulsporthalle

Legende	Priorität	Zeitraum
A	1. Prio.	1 - 2 Jahre
B	2. Prio.	3 - 10 Jahre
C	3. Prio.	10 - 12 Jahre
D	4. Prio.	13 - 15 Jahre

Der GR beauftragte die Abteilung Bau + Planung einen Wettbewerb für die Aussenanlagen im Grien gemäss Layout respektive Inventar mit Kunstrasen, Naturrasen, Eventplatz, Aussengarderoben mit öffentlichen Toilettenanlagen, Parkierung Süd (Bahnhof Grien), Durchwegung bis ins Parkschwimmbad, sowie der Sanierung Parkschwimmbad mit einem zusätzlichen Schwimmerbecken zu starten. Das Kreditgeschäft für Wettbewerb wurde im Mai im GR behandelt. Der GGR hat an seiner Sitzung vom 24.06.2024 [351] über das Geschäft beraten.

Fazit GR

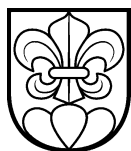
Der GR hat aufwändige Standortanalysen erarbeitet und dem GGR am 13.05.2024 eine umfangreiche und vernetzte Strategie-Planung für die Sport- und Freizeitanlagen der Gemeinde vorgelegt. Die dabei in Aussicht gestellten nächste Schritte mit den Wettbewerbsperimetern Parkschwimmbad und Aussenlagen Sportzentrum Grien sind initiiert. Der GR hat alle planerischen Massnahmen zur Sanierung und einer möglichen Erweiterung des Parkschwimmbads, bereits umgesetzt (Strategie-Planung) und initiiert (Kreditantrag für Wettbewerb Parkschwimmbad).

Der ursprüngliche Antrag der Motionärin lautete: «Der GR wird ersucht dem GGR ein Geschäft zur Sanierung und Erweiterung der Wasserfläche des Parkschwimmbades Lyss zu unterbreiten.»

Mit der Strategie-Planung Sportanlagen und dem im GGR am 24.06.2024 behandelten Wettbewerbs- / Kreditgeschäfts versteht der GR die Motion als erfüllt und schreibt dieses ab. Die Kompetenz für die Zustimmung zum Kreditgeschäft über die Umsetzung der Sanierung und Erweiterung entscheidet liegt bei den Stimmberechtigten von Lyss.

Erwägungen

Clerc Yannick, FDP: Die Fraktion FDP freut sich, dass hinsichtlich Parkschwimmbad endlich etwas vorwärts geht. Auch wenn die gewünschte Wasseroberflächenerweiterung noch nicht definitiv beschlossene Sache ist. Die Fraktion wird das Geschäft eng begleiten und hofft, dass die Lysser Bevölkerung ein zeitgemässes Parkschwimmbad zur Verfügung haben wird. Die Fraktion FDP nimmt von der Beantwortung Kenntnis.



Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt von der Beantwortung der Motion FDP "Sanierung / Erweiterung Parkschwimmbad Lyss"; 2019/11, Kenntnis und schreibt diese als erfüllt ab.

Beilagen Keine

383 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

2017-280

S,L+S

Postulat SP/Grüne; "Projekt Parkschwimmbad und Umgebung 2030 erarbeiten"; 2019/13; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 16.09.2019 wurde das Postulat SP/Grüne "Projekt Parkschwimmbad und Umgebung 2030 erarbeiten", 2019/13, eingereicht und am 12.09.2022 [81] im GRR mit einer Fristverlängerung bis am 31.12.2023 als erheblich erklärt. An der Sitzung von 26.02.2024 [316] verlängerte der GGR die Beantwortungsfrist bis am 31.12.2024.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR ein erheblich erklärtes Postulat innert einem Jahr bzw. der verlängerten Frist beantworten.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot
- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)

Vorgehen gemäss Strategie-Planung

An der GGR-Sitzung vom 13.05.2024 stellte der GR die Strategie-Planung der Sport- und Freizeitanlagen vor. Dabei wurden Abhängigkeiten und Prioritäten erläutert (vgl. B 3.1 Etappierung und Kosten vom 13.05.2024; Abbildung unten).

Beschreibung	Portfolio Sportförderung					Realisierungskosten			Verteilung Planungs- und Realisierungskosten			Verteilung Wartung & Unterhalt			Übergängen / Ansatz
	A	B	C	D	F	Kosten	Zuschlag	Summe	Kosten Gm	% Anteil off. Anteil	Kosten Bm	% Anteil Bm	% Anteil off. Anteil	% Anteil Bm	
1 3-fach Sportplatz Grien						16.0	3.0	13.0	13.0	100.0%	-	-	50%	50%	Mis aus Schul- und Vereinsbudget; Ansatz: Gelder zur Kostendeckung Eigenverantwortung SV Lyss / LA Lyss
2 Aussenraum Grien						2.0	0.8	2.8	2.8	100.0%	-	-	50%	50%	Eigenverantwortung SV Lyss / LA Lyss
3 Freibad Parkschwimmbad						1.0	0.3	1.3	1.3	100.0%	-	-	0%	0%	Abweid-Funkten für die ganze Gemeinde
4 Sportplatz						0.3	0.1	0.4	0.4	100.0%	-	-	0%	0%	Abweid-Funkten für die ganze Gemeinde
5 Eisportthale						0.1	0.0	0.1	0.1	100.0%	-	-	0%	0%	Abweid-Funkten für die ganze Gemeinde
6 Bewegungsanlagen						0.6	0.2	0.8	0.8	100.0%	-	-	0%	0%	Abweid-Funkten für die ganze Gemeinde
7 Schulsporthalle						11.0	4.8	20.8	20.8	100.0%	-	-	0%	0%	Schulsporthalle
8 Bewegungsanlagen						0.3	0.1	0.4	0.4	100.0%	-	-	0%	0%	Schulsporthalle
9 Bewegungsanlagen						0.3	0.1	0.4	0.4	100.0%	-	-	0%	0%	Schulsporthalle
10 Bewegungsanlagen						0.6	0.2	0.8	0.8	100.0%	-	-	0%	0%	Schulsporthalle
11 Bewegungsanlagen						0.6	0.2	0.8	0.8	100.0%	-	-	0%	0%	Schulsporthalle

Der GR beauftragte die Abteilung Bau + Planung einen Wettbewerb für die Aussenanlagen im Grien gemäss Layout respektive Inventar mit Kunstrasen, Naturrasen, Eventplatz, Aussengarderoben mit öffentlichen Toilettenanlagen, Parkierung Süd (Bahnhof Grien), Durchwegung bis ins Parkschwimmbad, sowie der Sanierung Parkschwimmbad mit einem zusätzlichen Schwimmerbecken zu starten. Das Kreditgeschäft für Wettbewerb wurde im Mai im GR behandelt. Der GGR hat an seiner Sitzung vom 24.06.2024 über das Geschäft beraten.

Fazit GR

Der GR hat aufwändige Standortanalysen erarbeitet und dem GGR am 13.05.2024 [339] eine umfangreiche und vernetzte Strategie-Planung für die Sport- und Freizeitanlagen der Gemeinde vorgelegt. Die dabei in Aussicht gestellten nächste Schritte mit den Wettbewerbsperimetern Parkschwimmbad und Aussenanlagen Sportzentrum Grien sind initiiert.



Der ursprüngliche Antrag der Postulantin lautete: «Der Gemeinderat wird beauftragt bis 2027 ein umfassendes Infrastrukturentwicklungsprojekt für das ganze Gebiet Parkschwimmbad auszuarbeiten, welches in konkreten Umsetzungsvorschlägen bzw. in einem oder mehreren Realisierungsprojekten endet. Eine wohlüberlegt geplante, auf heutige und kommende Bedürfnisse zugeschnittene Schwimmbad-Parkanlage, welche vielen Anspruchsgruppen gerecht wird, ist für das Lysser der Zukunft ein Muss. Jetzt ist der Moment, die Planung an die Hand zu nehmen.»

Mit der Strategie-Planung Sportanlagen und dem im GGR am 24.06.2024 behandelten Wettbewerbs- / Kreditgeschäft versteht der GR das Postulat als beantwortet und schreibt dieses ab.

Erwägungen

Steffe Cathrine, SP: Die Fraktion SP/Jungi dankt dem GR für die Beantwortung des Postulats. Mit der Strategieplanung der Sport- und Freizeitanlagen werden die Erwartungen der Fraktion erfüllt. Ja, was den Zeitplan zur Realisierung angeht, sogar übertroffen. Die Fraktion SP/Jungi hätte nicht erwartet, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung das Projekt schon am Laufen sein würde. Dass die Erweiterung des Parkschwimmbads in Angriff genommen wird, kommt den vielfachen Wünschen der Bevölkerung nach. Darum im Namen unserer WählerInnen ein Dankeschön an den GR und die zuständigen Abteilungen.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt von der Beantwortung des Postulats SP/Grüne, "Projekt Parkschwimmbad und Umgebung 2030 erarbeiten", 2019/13, Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Keine

Postulat; FDP "Gemeindeeigene Sozialwohnungen"; 2021/04; Beantwortung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 17.05.2021 wurde von der FDP Lyss Busswil das Postulat «Gemeindeeigene Sozialwohnungen»; 2021/04, eingereicht. Die Stellungnahme zum Postulat nahm der GGR am 15.05.2023 [180] zur Kenntnis und erklärte dieses als erheblich. In diesem wurde ausgeführt, dass die Gemeinde Lyss über keine Sozialwohnungen verfügt.

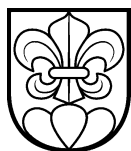
Begründung

Die gemeindeeigenen Liegenschaften in Bödeli Lyss sind aus unserer Sicht in einem schlechten Zustand. Die Liegenschaft in Eigenacker Lyss ist gemäss unseren Informationen seit dem Brand im 2019 zum Teil nicht mehr bewohnbar.

Die FDP Lyss Busswil bittet den Gemeinderat um Auskunft über die Strategie der Gemeinde bezüglich Zurverfügungstellung von gemeindeeigenen Sozialwohnungen. Insbesondere bitten wir um Informationen zu diesen Wohnungen (u.a. Anzahl Wohnungen, Grösse, Mietpreise, Zustand) sowie eine Schätzung des kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsbedarfs dieser Liegenschaften, wenn diese nicht verkauft werden.

Antrag

Die FDP Lyss Busswil bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob das Angebot an gemeindeeigenen Sozialwohnungen bezüglich Anzahl und Zustand den heutigen und zukünftigen Anforderungen entspricht. Zudem bitten wir um Prüfung, ob es überhaupt finanziell sinnvoll ist, gemeindeeigene Sozialwohnungen zur Verfügung zu stellen oder ob die bestehenden Liegenschaften verkauft werden sollten.



Am 26.02.2024 wurde der GGR zur Strategie Gebiet Bödeli informiert. In diesem Geschäft wurde auch der Rückbau der Liegenschaften Bödeli 1 + 3, 5 + 7 und dem Giessenweg 15 und 17 mittels Kreditantrags behandelt. Nach Genehmigung des Geschäfts und somit dem Rückbaukredit wurde die Entmietung und die öffentliche Ausschreibung des Rückbaus eingeleitet.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Wir setzen auf qualitativ wertvollen Wohn- und Aussenraum
- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik
- Die Energiestadt Lyss ist auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft

Fazit GR

Der GR versteht das Postulat mit der Vorstellung der Strategie Areal Bödeli im GGR am 22.02.2024 als beantwortet. Darin hat er sein Ziel zu günstigem Wohnungsbau, zum Beispiel durch eine Wohnbaugenossenschaft erläutert. Die Gemeinde Lyss will keine Sozialwohnungen mit einem entsprechenden Reglement erstellen.

Die eingesetzte Planungskommission arbeitet weiter an den Rahmenbedingungen zur Überbauung des Bödeli Areals. Das beinhaltet unter anderem die Entwicklung der Finanzierungsvarianten sowie die Kontaktaufnahme zu interessierten (Wohnbau-)Genossenschaften.

Erwägungen

Hess Barbara, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR für die Beantwortung dieses Postulats. Sie ist mit dem Vorgehen im Bödeli einverstanden. Der Fraktion FDP fehlen jedoch noch Informationen zum Eigenacker.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Jungi hat sich intensiv mit der Beantwortung dieses Postulats befasst. Die Gemeinde Lyss wächst stetig und die Fraktion ist erstaunt, dass sich die Gemeinde sträubt ein Reglement für Sozialwohnungen zu erstellen. Dies würde nicht bedeuten, dass unbedingt Sozialwohnungen durch die Gemeinde gekauft oder gebaut werden müssten.

Aber die Voraussetzungen wären schon viel einfacher und eingespurter. Mit dem Bau der Wohnungen im Bödeli hofft die Fraktion SP/Jungi auf Wohnungen, die auch für tiefere Einkommen tragbar sind, wie es vom GR damals auch versprochen wurde. Die Fraktion SP/Jungi wird den sozialverträglichen Wohnraum in Lyss weiterhin verfolgen, wie auch die bezahlbaren Mieten für die tieferen Einkommen, und immer wieder neue parlamentarische Vorstösse in diese Richtung überlegen. Dem Antrag des GR wird die Fraktion SP/Jungi zustimmen.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Zum Eigenacker konnte der Redner auf die Schnelle nichts finden. Er kann aber informieren, dass es zwei Gebäude waren. Eines davon ist abgebrannt und wurde zurückgebaut. Dieser Rückbau war ein Geschäft. Das andere Haus, wird vermietet.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt von der Beantwortung des Postulats FDP Lyss Busswil «Gemeindeeigene Sozialwohnungen»; 2021/04, Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Keine

385 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse 2021-899
S,L+S

Postulat SP/Grüne+GLP "Zwischennutzung Viehmarktplatz"; 2021/19; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 08.11.2021 wurde von den Fraktionen «SP/Grüne/GLP» das Postulat «Zwischennutzung Viehmarktplatz», 2021/19, eingereicht.

Die Stellungnahme des GR wurde in der GGR-Sitzung vom 27.02.2023 [152] in zwei Bereiche unterteilt: a) bezüglich Parkierung wurde das Postulat abgelehnt, b) bezüglich Zwischennutzung wurde das Postulat als erheblich erklärt. Die Postulantin erklärte in dieser Sitzung, es gehe darum, was auf dem Platz erlaubt ist und was nicht. Es wird eine Richtlinie gewünscht, sodass ein allfälliger Organisator im Vorfeld weiss, ob seine Idee realisierbar ist oder nicht.

Zwischenzeitlich genehmigte der GR im Februar 2023 die Anpassungen in den «Richtlinien über die Benützung des öffentlichen Grundes im Zentrum von Lyss.

Ab Sommer 2023 konnte eine weitere Zwischennutzung für den alten Werkhof vereinbart werden. Der Hauslieferdienst «Bring it» startete seine Leistungen im November 2023 und besitzt für die Nutzung einen entsprechenden Vertrag mit der Gemeinde.

Die Beantwortung des Postulats erfolgt nach Überschreitung der Frist. Dieser Zustand ist vor allem durch die Unterkapazitäten im Bereich öffentliche Sicherheit, sowie die in der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport realisierten Grossprojekte entstanden. Die Abteilung bedauert die entstandene Verzögerung.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten.

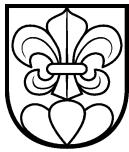
Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot
- Das Zentrum wird belebt und Raum für Begegnungen geschaffen
- Wir setzen auf qualitativ wertvollen Wohn- und Aussenraum

Problemstellung

Was ist auf dem alten Viehmarktplatz erlaubt? An welche Stelle kann man sich für Beratung wenden?

Die vorliegenden Reglemente und Verordnungen wie Gebühren + Entgelte, Parkplatzbewirtschaftung, Betriebsordnungen und Richtlinie öffentlicher Grund werden bedarfsgerecht angewendet. Die planerischen Grundlagen wie die Ortsplanung und Zentrumsentwicklung lassen bis zur Realisierung für die kommenden Jahre eine Zwischennutzung zu. Mittlerweile hat sich der



alte Viehmarktplatz zu einem Veranstaltungsort entwickelt. Es gibt viele verschiedene Anlässe, welche auf dem Viehmarktplatz und zum Teil in Kombination mit den Liegenschaften Sieberhuus und dem Gebäude des ehemaligen Werkhofs stattfinden.

Mögliche Lösungen

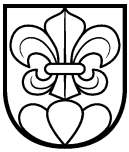
«Was ist auf dem alten Viehmarktplatz erlaubt?» Das können Veranstaltungen jeglicher Art sein, welche einen oder mehrere Tage dauern. Es gibt verschiedene Dauer- respektive langjährige Nutzungen des alten Viehmarktplatzes und des Gebäudes alter Werkhof (Velobörse, Lyssbachmärit, Fiespa, Irish Pub, Hauslieferdienst, Ludothek und andere).

Ein neues Konzept konkurrenziert idealerweise die bestehenden Nutzungen nicht. Veranstaltungen jeglicher Art sind auf Gesuch / Anfrage möglich. Die Verwaltung berät Interessierte für die Gesucherstellung.

Folgende zwei Zuständigkeitsgebiete sind zu betrachten:

- Für die Gebäude wie beispielsweise Sieberhuus und alter Viehmarktplatz ist der Bereich Liegenschaften + Sport verantwortlich. Kontakt: liegenschaften@lyss.ch.
- Für den öffentlichen Grund wie beispielsweise der alte Viehmarktplatz und seine Parkplätze ist der Bereich öffentliche Sicherheit verantwortlich. Kontakt: sicherheit@lyss.ch.

Eingehende Anfragen werden intern an die zuständige Stelle weitergeleitet. Das gilt auch für abteilungsübergreifende Anfragen. Die Abstimmung mit weiteren internen Schnittstellen wie Werkhof, Bauinspektorat, Kultur, Feuerwehr oder anderen erfolgt durch die zuständige Stelle, in der Regel Sicherheit oder Liegenschaften.



Fazit GR

Der alte Viehmarktplatz mit den Liegenschaften Sieberhuus und alter Werkhof, ist insbesondere ab Mai bis Oktober regelmässig Ort von Veranstaltungen. Mit den Langzeitmietern Hauslieferdienst und Ludothek sowie Veranstaltungen, ist der alte Werkhof ausreichend genutzt. Es gibt noch vorhandene Kapazitäten, welche auf Anfrage ausgenutzt werden könnten. Gespannt erwartet der GR die Resultate der nun startenden Planungskommission Schulraumplanung, insbesondere auf mögliche Auswirkungen im Schulareal Herrengasse und dem angrenzenden alten Viehmarktplatz.

Auf der hinteren Seite des alten Viehmarktplatzes genehmigte das Regierungsstatthalteramt die Markierung von weiteren 11 Parkplätze. Bevor die Gemeinde die Umsetzung angeht, will sie das Konzept für Food Trucks auf dem alten Viehmarktplatz überarbeiten.

Aus Sicht des GR verfügt die Gemeinde über eine ausreichende Anzahl von Vorschriftendokumenten. Bei Sonderlösungen werden die Gremien wie zum Beispiel Kommission Sicherheit + Liegenschaften (SILIKO), Kommission Kultur (KUKO) oder der GR konsultiert.

Länger dauernde Zwischennutzungen auf dem Platz können sich konkurrenzierend auf langjährige Veranstaltungen oder auf langfristige Ziele (zum Beispiel Hochhaus im Zentrum) auswirken. Bei solchen Fragestellungen handelt das Ressort Sicherheit, Liegenschaften + Sport innerhalb der Kompetenzen und zieht bei Bedarf die politischen Gremien zur Entscheidungsfindung bei.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sind geregelt und die Kontaktmöglichkeiten per E-Mail, Telefon, Schalter und Homepage gewährleistet.

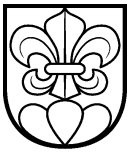
Im Weitern erachtet der GR das Erstellen eines Zwischennutzungskonzepts als nicht notwendig, da die Thematik mit dem Konzept öffentlicher Raum geprüft wird.

Aus den genannten Gründen empfiehlt der GR das Postulat SP/Grüne+GLP "Zwischennutzung Viehmarktplatz" (Nr. 2021/19) als erfüllt abzuschreiben.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Die Rednerin ist enttäuscht. Bei einer Zwischennutzung geht es darum, dass jemand oder eine Gruppierung auf einer brach liegenden Fläche seine Ideen für eine gewisse Zeit verwirklichen darf. Idealerweise gibt dies einen Mehrwert für die ganze Gesellschaft und wertet den brach liegenden Raum auf. Wenn der GR nun schreibt, der Viehmarktplatz wird durch Veranstaltungen bereits genügend zwischengenutzt, ist das in den Augen der Rednerin ein Witz. Der GR spricht in seiner Antwort von der Velobörse, dieser Anlass dauert einen Tag. Der Lyssbachmärit dauert drei Tage. Das Fiespa dauert einen Tag. Weiter wird das Irish Pub erwähnt, dieses kann in den Augen der Rednerin nicht hinzugezählt werden, da es nur den Vorplatz des Sieberhauses braucht und eigentlich nicht die fragliche Fläche des Viehmarktes. Weiter wird der Hauslieferdienst und die Ludothek erwähnt. Für sie ist es sicher eine gute Zwischennutzung der Gebäude. Aber auch sie benötigen den Platz nicht. «By the way» ist es für die Ludothek eigentlich unschön, dass sie immer nur Gebäude zwischennutzen können. Die Rednerin findet, dass die Ludothek eine sehr gute Institution ist für Lyss. Dass sie ständig immer wieder umziehen muss und immer nur Gebäude zwischennutzen kann, findet die Rednerin keine gute Lösung. Dies gehört aber nicht hier hin.

Wie gesagt, ist sie enttäuscht, dass der GR nicht mehr aus dem Platz machen will. Sie hat sich gefragt, warum. Dabei ist die Rednerin auf die Richtlinien der Benutzung des öffentlichen Grundes gestossen. Dort steht explizit drin, dass der Viehmarkt als öffentlicher Parkplatz dient. Dies sagt grundsätzlich alles. Dies hätte aber auch gleich so in der Antwort des GR stehen können, und dann wäre es allen klar gewesen, wieso der GR aus diesem Platz nicht mehr machen will als einen Parkplatz. Aus Sicht der Rednerin hätte man mit kleinem Aufwand Sachen machen können, die einem grösseren Teil der Bevölkerung besser zugutekommen würden, als nur ein Parkplatz. Beispielsweise ein kleiner Verkehrsgarten, in welchem auch die Fahrzeuge der Ludothek ausprobiert werden könnten oder ein fixer Standort für die Pumptrack Anlage. Mit dieser weiss die Gemeinde Lyss auch nie ganz wohin. Vielleicht hätten die Jungen Freude gehabt an einem Rollhockeyfeld. Mit etwas Mut hätte man entsiegeln und evtl. sogar begrünen können, oder sogar ein Beachvolleyballfeld wäre sehr cool an diesem Standort. Die Gemeinde Lyss hätte auch einfach bei den vielen TeilnehmerInnen vom Workshop der Zwischennutzung nachfragen können, ob konkrete Zwischennutzungsideen bestehen. Es hätte ganz viele Sachen gegeben, die für die Bevölkerung interessanter wären als ein Parkplatz. Es ist aber nun so wie es ist. Die Rednerin findet, dass hier alles in allem ein kleines Trauerspiel ein Ende findet. Die SP und die GLP haben alles dafür gegeben, damit der Platz endlich belebter werden würde und nicht einfach trostlos und tot bleibt. Leider ist das nicht geglückt und mit einer gewissen Resignation stimmt die Fraktion SP/Jungi dem Antrag des GR zu.



Bangerter Roland, SVP: Die Fraktion SVP unterstützt den Antrag des GR und empfiehlt das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Der GR hat in seiner Beantwortung klar aufgezeigt, dass die Zwischennutzung des alten Viehmarktplatzes bereits ausreichend geregelt ist. Ein zusätzliches Zwischennutzungskonzept hält die Fraktion daher für überflüssig. Die aktuellen Strukturen ermöglichen eine flexible und bedarfsgerechte Nutzung des Platzes. Sollten in Zukunft besondere Fragestellungen auftauchen, werden die zuständigen Gremien, wie die Kommission Sicherheit + Liegenschaften sowie die Kulturkommission miteinbezogen. Die Fraktion SVP sieht also keinen weiteren Handlungsbedarf und erachtet die Angelegenheit somit als abgeschlossen.

Scofield Michelle, GLP: Die Rednerin will nur kurz etwas zur Wortmeldung von Meister Katrin anfügen. Der GR sagte, dass der Platz als Parkplatz genutzt wird. Sie fragt sich, was nächstes Jahr im Herrengassenschulhaus passieren wird, denn dann würde es dort 2-3 Klassenzimmer mehr benötigen. Werden auf dem Viehmarktplatz dann Module aufgebaut?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Zum Votum von Scofield Michelle: Im Moment ist es nicht vorgesehen, dass auf dem Viehmarktplatz etwas gemacht wird. Der Redner weiss nicht, wie sich Lyss entwickeln wird. Dies könnte irgendwann mal zum Thema werden. Die Schulraumplanung läuft. Die Schaffung von Schulraum ist aber nicht als erste Priorität am Viehmarktplatz geplant.

Zum Votum von Meister Katrin: Der Redner nimmt dies so entgegen. Aber noch einmal kurz, worum es ging: «Leitplanken zu setzen». Dies wurde nun versucht. Auf dem Viehmarktplatz ist alles offen. Es können Veranstaltungen und Ideen eingegeben werden. Danach schaut die Ge-

meinde Lyss, was daraus entstehen kann. Die konkrete Forderung, dass die Gemeinde Lyss Massnahmen umsetzen soll, war dem Redner bislang unbekannt.

Beschluss grossmehrheitlich (mit 4 Gegenstimmen)

Der GGR nimmt von der Beantwortung des Postulats SP/Grüne+GLP "Zwischennutzung Viehmarktplatz "; 2021/19, bezüglich Zwischennutzung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Keine

386 010.22 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Beteiligungen an Institutionen (Aktiengesellschaften/Stiftungen/Vereinen)

P

Interpellation SP "Eigentümerstrategie Energieversorgung" 2024/1; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die SP reichte an der Sitzung vom 16.05.2024 im Zusammenhang mit der neu zu bildenden Evolon AG eine Interpellation ein und wünscht die Beantwortung verschiedener Fragen. Diese werden in der Antwort des GR einzeln aufgeführt und direkt beantwortet.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

Antwort des Gemeinderates

- Wie ist der Stand der Ausarbeitung der Eigentümerstrategie für die Energieversorgung von Strom und Wärme inkl. Beteiligungen und insbesondere auch bezüglich Seelandgas AG?

Die Eigentümerstrategie wurde vom Eigentümerausschuss in den Grundzügen erarbeitet und durchläuft aktuell den Review-Prozess mit dem designierten Verwaltungsrat der noch zu gründenden Unternehmung. Die Eigentümerstrategie gibt künftig die mittel- bis langfristig gültigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Evolon AG aus Sicht der Aktionärsgemeinden vor.

- Bis wann soll diese fertiggestellt und durch wen in Kraft gesetzt werden?

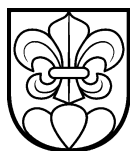
Mit der Gründung der neuen Unternehmung (im Verlauf 2025 rückwirkend auf 01.01.2025) wird auch die Eigentümerstrategie vorgegeben. Diese wird vom Eigentümerausschuss nach Rücksprache mit den Aktionärsgemeinden genehmigt.

- Wie werden die politischen Gremien und insbesondere der GGR in die Erarbeitung mit einbezogen? Gibt es eine Mitwirkung?

Der GR hat gestützt auf die Vorarbeit der Spezialkommission Energiestadt Gold ein Initialpapier mit dem Fokus Energie Seeland AG verabschiedet, welches die Basis für die Verhandlungen im Eigentümerausschuss bildete. Nach der Bereinigung zwischen Eigentümerausschuss und Verwaltungsrat wird die Eigentümerstrategie den jeweiligen GRs unterbreitet. Eine weitergehende Mitwirkung oder gar der Einbezug des GGR ist nicht vorgesehen und aufgrund der Lösung mit dem Eigentümerausschuss auch nicht erforderlich. Aktuell wird geprüft, ob der vorbereitende Einbezug der Spezialkommission Energiestadt GOLD sinnvoll ist.

- Ist vorgesehen, für diesen Prozess eine politische Spezialkommission einzusetzen?

Nein. Wenn jede Aktionärsgemeinde hinter ihre Vertretung im Eigentümerausschuss, welche sowieso dem GR Bericht erstatten und von ihm Aufträge entgegen nehmen muss, noch eine Spezialkommission dazwischen schalten würde, wäre eine vernünftige Arbeit im Eigentümerausschuss nicht möglich.



- Werden Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit (Umsetzung Klimaschutz-Gesetz, Energiestadt Goldlabel-Ziel etc.) festgelegt?

Das Dokument ist im Entstehungsprozess in Absprache mit den anderen Aktionärgemeinden sowie der zukünftigen Firma. Für den Gemeinderat Lyss ist es ein Ziel, die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben sowie die Richtpläne und das Energiestadt-Label der Gemeinde Lyss als verbindliche Richtlinien in der Eigentümerstrategie zu verankern. Inhaltliche Schwerpunkte im aktuellen Bearbeitungsstand sind:

- Politische, unternehmerische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele aus Sicht der Aktionärgemeinden definieren
- Vorgaben zur Steuerung, Effizienz und Transparenz aus Sicht der Aktionärgemeinden definieren
- Rahmenbedingungen für die Koordination der Eigentümer- mit der Unternehmensstrategie definieren

- Wer ist im Eigentümerausschuss der Evolon AG vertreten?

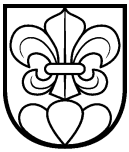
Aktuell besteht die Lysser Vertretung im Eigentümerausschuss aus Gemeindepräsident Nobs Stefan, AL Finanzen Steiner Bruno sowie AL Bau + Planung Kunz Adrian. Die Entsendung der Mitglieder in den Eigentümerausschuss kann jederzeit durch den GR angepasst werden, wenn dies aufgrund von zu bearbeitenden Themen erforderlich sein sollte.

- In der Eigentümerstrategie werden auch die Profile für die Verwaltungsratsmitglieder festgelegt. Welche Überlegungen wurden in dieser Hinsicht bereits getätigt?

Die Verwaltungsprofile sind kein Bestandteil der Eigentümerstrategie sondern des Aktionärsbindungsvertrages. Im Rahmen dieses Vertrages wurde die Aufgabe zur Definition der Profile dem Eigentümerausschuss übertragen.

- Sind für die Lysser Mitglieder des Eigentümerausschusses Mandatsverträge vorgesehen?

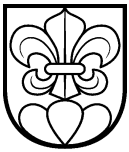
Nein. Die Lysser Vertretung wurde bewusst aus Schlüsselpersonen aus den Sparten Politik, Finanzen und Energie/Netze evaluiert, um aus diesen wichtigen Bereichen die Kompetenzen, die Erfahrung und die Haltung der Gemeinde miteinbringen zu können.



Erwägungen

Bauder Simon, SP: Auch bei dieser Antwort ist die Fraktion SP/Jungi unglücklich. Sie ist der Meinung, dass die Eigentümerstrategie eine Leitplanke ist für den neuen Verwaltungsrat. Dieser sollte eher durch einen politischen Reviewprozess gehen als durch die Spezialkommission oder durch den Reviewprozess des Verwaltungsrats. Die Fraktion versteht des Weiteren nicht, wieso die Vertretung der Gemeinde Lyss im Eigentümerausschuss aus zwei Abteilungsleitern und dem Gemeindepräsidenten besteht und nicht nur aus politischen Vertretern, sodass die Eigentümerstrategie ausgearbeitet werden kann. Es gibt sicherlich auch politische Vertreter, die sich mit Finanz, Energie und Netz vertieft auskennen würden. Für den Redner war das Initialpapier zu unkonkret. Es konnte hier nicht von einer Mitsprache gesprochen werden. Er war damals noch in der Kommission tätig. Es war damals auch nicht klar, dass diese die einzige politische Mitwirkung vom ganzen Evolon-Geschäft sein würde. Zu diesem Punkt stellt sich die Fragen, ob das Initialpapier dem GGR veröffentlicht werden kann. Wird die Eigentümerstrategie dem GGR zur Kenntnis vorgelegt? Gibt es klare inhaltliche Schwerpunkte, welche messbar sind, in den nächsten zwei bis drei Jahren gegenüber dem Verwaltungsrat?

Zu Punkt 7 hat sich die Fraktion SP/Jungi leider etwas falsch ausgedrückt. Hier hat die Fraktion von der Eigentümerstrategie gesprochen statt vom Eigentümerausschuss. Trotzdem hätte man in der Beantwortung konkreter auf die Verwaltungsprofile eingehen können. Im Aktionärsbindungsvertrag wird nur sehr oberflächlich und allgemein darauf eingegangen und keine konkreten Profile genannt. Der Redner will nicht zitieren, aber es wird von beiden Geschlechtern gesprochen und allgemeinen Profilen. Die Fraktion will wissen, wie diese Profile genau aussehen und wieso nur eine Frau im Verwaltungsrat vorgesehen ist, wenn eigentlich beide Geschlechter vertreten sein sollten. Dies ist zwar erfüllt, aber nicht wirklich gleichberechtigt. Wieso sind Kleinkunden und die politische Linke nicht im Verwaltungsrat vertreten und wieso keine neuen Verwaltungsrats-Mitglieder in einer neuen Firma vertreten?



Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Eine Interpellation besteht aus Fragen. Der GR hat Antworten geliefert. Diese können kritisiert werden, indem der GR auf manche Aspekte zu wenig eingegangen ist. Vielleicht waren dann aber auch die Fragen zu wenig konkret gestellt. Der Redner hat das Gefühl, dass gute Antworten geliefert wurden. Dem Redner ist klar, dass die Fraktion SP/Jungi nicht zufrieden ist, da diese mehr will. Jedoch ist man noch nicht soweit, dass hier bereits über Inhalte gesprochen werden kann. Die Absicht ist aber klar, dass die Eigentümerstrategie veröffentlicht wird. Diese wird also öffentlich sein und dann kann der GGR wieder beurteilen und mit parlamentarischen Instrumenten darauf hinarbeiten, dass diese angepasst wird. Die Eigentümerstrategie wird nicht in Stein gemeisselt sein. Der GR ist nun am Ausarbeiten einer gemeinsamen Eignerstrategie, da bislang von der ESAG keine Eigentümerstrategie bestanden hat. Mit der Evolon AG muss diese nun zuerst ausgearbeitet werden. Es ist schwierig die richtige Flughöhe zu finden. Darum wird auch mit dem Verwaltungsrat, der näher an der Unternehmung ist, besprochen, was sie erwarten und auf welcher Flughöhe, so dass die Eigentümerstrategie nicht in Kontakt kommt mit Geschäften und der Unternehmensstrategie. Dies sind alles Fragen, an welchen jetzt gearbeitet wird. Die Spezialkommission Energiestadt ist involviert. Wenn dies nicht genug ist, weiss der Redner auch nicht weiter. Es wird weitergeschaut und es finden Verhandlungen statt mit anderen Gemeinden. Es ist nicht nur die Gemeinde Lyss die davon betroffen ist. Ein wichtiger Punkt, der den GGR interessieren dürfte, ist in der Antwort enthalten. Die Verpflichtungen aus den Richtlinien der Gemeinde und für die Gemeinde Lyss auch das Label "Energiestadt" sollen in die Eigentümerstrategie aufgenommen werden. Alles andere kann im Moment nicht beantwortet werden. Zur Frauenquote: Es gab Profile, aber letztendlich bestehen schon gute Leute, die in den bisherigen Verwaltungsräten waren und die Unternehmen gut geführt haben oder noch führen. Daher gab es keinen Grund, weitere Personen beizuziehen. Die neuen Verwaltungsratsmitglieder wurden von den betroffenen oder beteiligten Gemeinden ausgewählt, da man das Gefühl hatte, dass es die richtigen Personen sind. Das wäre die Stellungnahme zu den Fragen, ansonsten müsste die Fraktion wieder eine Interpellation starten.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP „Eigentümerstrategie Energieversorgung“.

Beilagen Keine

387 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine

B+K

Interpellation EVP/SVP "Rechtmässige Statutenänderung beim Verein KUFA Lyss" (Nr. 2024/5); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 24.06.2024 wurde von der EVP/SVP die Interpellation «Rechtmässige Statutenänderung beim Verein KUFA Lyss» (Nr. 2024/5) eingereicht.

In der Interpellation werden folgende Fragen gestellt:

1. Ist es rechtens, potentielle Mieterinnen und Mieter der Räumlichkeiten der KUFA Willkürlich – oder aus Gründen unterschiedlicher Weltanschauungen – auszuschliessen, namentlich dann, wenn die optimale Auslastung nicht erreicht ist?
2. Unter welchen Umständen ist dies zulässig?
3. Müssen Mietbegehren von steuerzahlenden Seeländer Jugendlichen nicht alle gleich behandelt werden?
4. Widerspricht der Ausschluss religiöser Veranstaltungen oder Anlässen in der KUFA dem Diskriminierungsverbot (Bundesverfassung Art. 8.2)?

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

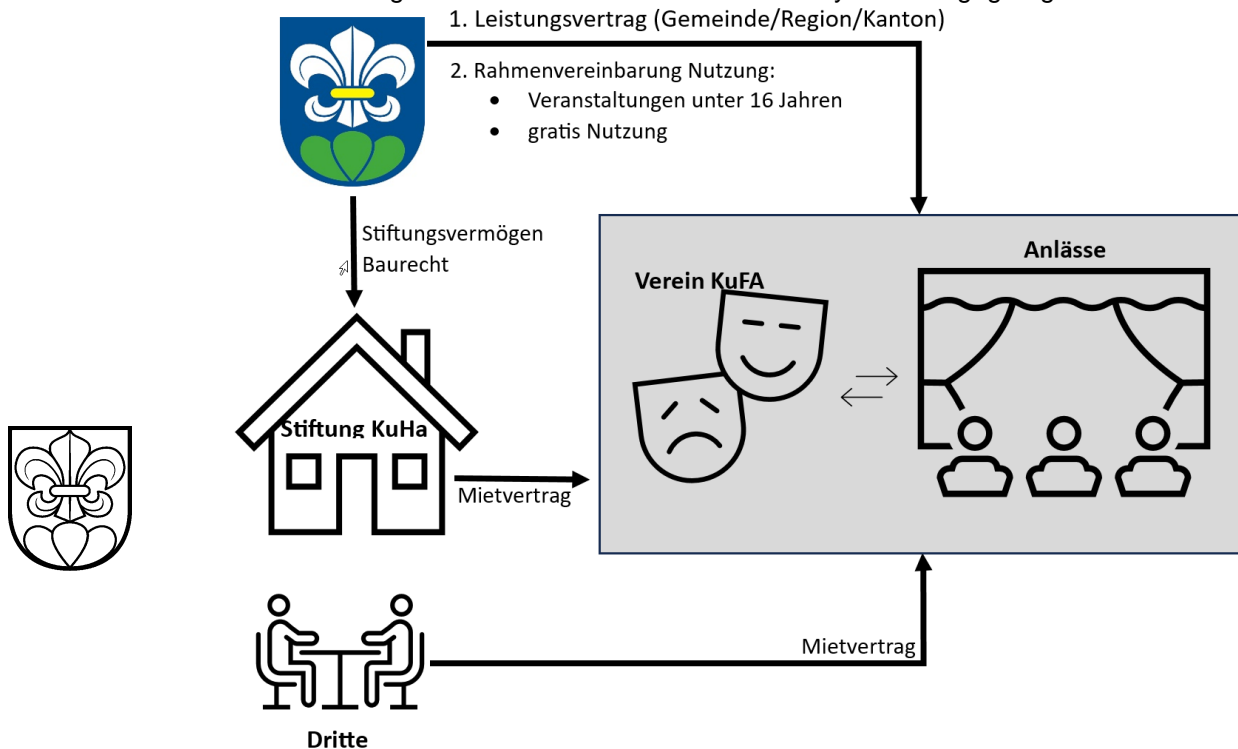
Der Verein KUFA Lyss hat Verträge mit der Gemeinde und erhält Gelder durch die öffentliche Hand. Daher kann Auskunft erteilt werden, soweit die Gemeinde betreffend.

Rechtliche Auslegungen und Beurteilungen im Privatrecht liegen jedoch ausserhalb der Zuständigkeit der Gemeinde.

Stellungnahme des Gemeinderats

Rechtskonstrukt KUFA

Die Verbindung mit der KUFA ist in der Gemeinde Lyss wie folgt geregelt:



Die Gemeinde Lyss gründete mit weiteren Stiftern die Stiftung Kulturhalle Lyss. Deren Auftrag war die Realisierung des Gebäudes mit anschliessendem Betrieb und Unterhalt. Der Betrieb besteht ausschliesslich aus der Vermietung an den Verein KUFA Lyss.

Mit dem Verein KUFA Lyss hat die Gemeinde Lyss zwei Verträge, einerseits den Leistungsvertrag, welcher weiter unten näher erläutert wird, und eine Rahmenvereinbarung Nutzung, welche die Veranstaltungen für die unter 16-Jährigen und die Gratis-Nutzung für die Gemeinde regelt.

Der Verein KUFA Lyss organisiert und realisiert Anlässe analog dem Auftrag des Leistungsvertrages und vermietet die Räumlichkeiten für weitere Events. Damit soll ein möglichst kostendeckender Betrieb realisiert und Reserven für erforderliche Anschaffungen aufgebaut werden. Der Verein KUFA Lyss ist eine im Handlungsregister eingetragene juristische Person und somit rechtlich selbstständig.

Statuten des Vereins KUFA Lyss

Die aktuell gültigen Statuten des Vereins KUFA Lyss sind im November 2023 durch die Mitgliederversammlung, dem obersten Organ des Vereins geändert worden. Diese Anpassungen erfolgten im Rahmen der gültigen Statuten und mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit.

Auf die Statuten und die Rechtsform des Vereins KUFA Lyss hat die Gemeinde Lyss keinen Einfluss. Es gilt der Rechtsgrundsatz, dass ein Verein in der Gestaltung seiner Statuten frei ist, sofern das ZGB keine Vorgaben macht.

Leistungsvertrag zwischen dem Verein KUFA Lyss und den Beitraggebern

In einem Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Lyss, dem Kanton Bern und den umliegenden Gemeinden des Gemeindeverbands der Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois werden die Leistungen und Vorhaben des Vereins vertraglich geregelt.

Art. 3 Katalog der Leistungen

- 1 Der Verein erbringt folgende Hauptleistungen in Halle und Club:
 - a) Konzerte lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Künstler;
 - b) Spezialereignisse wie Märkte, Vorträge, Ausstellungen, Festivals, Lesungen;
 - c) Aufführungen von Kleinkunst und Theater
- 2 Kulturvermittlung: Der Verein spricht mit den Vermittlungsangeboten unterschiedliche Zielgruppen an und fördert aktive Teilhabe des Publikums am Kulturschaffen.

Art. 4 Katalog der Vorhaben

- a) Ausbau von regionalen und nationalen Livekonzerten
- b) Erweiterung der und Optimierung der Kulturvermittlung für und mit Jugendlichen
- c) Nachhaltige Betriebsführung und Finanzplanung
- d) Optimierung der Auslastung der Infrastruktur

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt grösstenteils die kulturellen Belange des Vereins KUFA Lyss. Die Optimierung der Auslastung der Infrastruktur (Vermietungen) liegt in der finanziellen und operativen Verantwortung sowie der unternehmerischen Freiheit des Vereins KUFA Lyss. Die Gemeinde Lyss, der Kanton Bern sowie die umliegenden Gemeinden haben im Rahmen der Leistungsvereinbarung eine jährliche Leistungsüberprüfung (Reporting-Gespräch). Dabei erhalten die Beitraggeber Einsicht in den Jahresbericht des Vereins, in die Jahresrechnung sowie das Budget für die kommenden Jahre.



Beantwortung

Die aufgeworfenen Fragen können durch den Gemeinderat Lyss nicht beurteilt werden, da es sich einerseits um zivilrechtliche Fragestellungen im Rahmen des Vereinsrechts gemäss Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) handelt und andererseits um Auslegungen der Bundesverfassung. Die juristische Klärung und Beantwortung der Fragen und Auslegungen müssten daher über den zivilrechtlichen Weg mittels Klage erfolgen.

Auch wenn der GR das Selbstbestimmungs- und -organisationsrecht des Vereins KUFA respektiert, bedauert er, dass ein expliziter und undifferenzierter Ausschluss einzelner Gruppierungen in die Vereinsstatuten aufgenommen wurde. Der GR würde ein Verzicht auf eine derartige Klausel begrüßen, denn es wäre aus seiner Sicht die Aufgabe der operativen Führung der KUFA, dass Reservationsanfragen differenziert beurteilt werden.

Eine differenzierte Auseinandersetzung im Sinne des GR wäre z.B., eine inhaltliche Trennung zwischen privaten Anlässen (auf Einladung und mit Eingangskontrolle – ohne öffentliche Werbung) und öffentlichen Anlässen (alle oder eine bestimmte Gruppierung ist öffentlich eingeladen – in der Regel auch mit Werbemassnahmen). Dabei könnten private Anlässe von Allen in der KUFA organisiert werden, solange die Organisatoren bzw. die dahinterstehenden Personen sowie das Anlassziel, die bestehende Rechtsordnungen respektiert (z.B. kein Auftritt einer mit einem Redeverbot behafteten Person, Veranstaltung einer verbotenen Gruppierung, usw.). Bei öffentlichen Anlässen hat sich die KUFA an die Vorgaben aus dem Leistungsvertrag zu halten und auf die Vermittlung von Kultur zu fokussieren.

Aus diesen oftmals heiklen Differenzierungen und Abwägungen ist es für den GR klar, dass die Statuten der falsche Ort sind, um Nutzungseinschränkungen festzulegen.

Erwägungen

Schnegg Christine, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich beim GR für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Rednerin fängt mit dem Positiven an. Für die Fraktion ist ganz klar aus der Antwort ersichtlich, dass der GR die Statutenänderung vom letzten November nicht gut heisst und diese deplatziert findet. Dies ist auch aus der Interpellation ersichtlich. Die Fraktion EVP ist froh für dieses Statement und hofft, dass dies beim Vorstand eine grosse Motivation auslöst, die geplante Überarbeitung der Statuten bald in Angriff zu nehmen.

Was die Fraktion jedoch etwas befremdet findet, ist die Tatsache, dass sich der GR wenig darum kümmert, ob sich seine Leistungsvertragspartner allenfalls wirklich widerrechtlich verhalten – im Sinn: Wo kein Kläger, da kein Richter. Die Fraktion EVP ist der Meinung, dass es den GR sehr wohl etwas angeht, und sie hätte es begrüsst, wenn zur Abklärung dieser Frage, ob der Ausschluss von religiösen Anlässen in der KUFA dem Diskriminierungsverbot widerspricht, eine juristische Fachperson konsultiert worden wäre.

Dazu kommt, dass es immer noch Fakt ist, dass die KUFA mit einer beträchtlichen Menge an Steuergeldern subventioniert wird. Da würde die Fraktion EVP erwarten, dass der Leistungserbringer dafür eben den Punkt aus der Leistungsvereinbarung erfüllt, der fordert, dass die Räume an Dritte vermietet werden sollen, und dass für eine gute Auslastung gesorgt werden muss. Immerhin entging der KUFA durch den Ausschluss von BlessSeeland eine beträchtliche monatliche Einnahme im vierstelligen Frankenbereich. Die KUFA bekennt sich im ersten Artikel der Statuten zu Offenheit und Diversität und schliesst dann im zweiten Artikel religiöse Anlässe aus. Dabei fragt sich die Fraktion, ob sich diese Artikel nicht widersprechen und wie genau und nach welchen Gesichtspunkten dies dann kontrolliert werden soll oder in Vergangenheit kontrolliert worden ist. Kultur hat eben sehr häufig eine Nähe zu Religion, nämlich zum Islam, Buddhismus, Judentum, Hinduismus, zu nordischen, keltischen, afrikanischen oder jamaikanischen religiösen Weltanschauungen und es ist wohl hier allen klar, dass es enorm schwierig ist, bei potenziellen Mietern nach diesen Hintergründen zu forschen.

Aus diesem Grund fordert die Fraktion EVP die KUFA-Leitung und den GR (welcher ja mit Hayoz Kathrin im Vorstand vertreten ist) auf, hier rasch tätig zu werden und diese Statutenänderung in Angriff zu nehmen, damit die Interpellanten nicht länger das Gefühl haben, dass es hier einfach um die Diskriminierung einer bestimmten christlichen Jugendbewegung geht. Es braucht sicher auch in Zukunft klare Regeln für die Vermietung der Räumlichkeiten an Dritte, aber die Rednerin macht beliebt, dass diese Regeln möglichst offen und divers gestaltet werden. Die Rednerin ist sicher, dass der Vorstand auch bei eingeladenen Acts die Einstellung hat, dass sich Weltanschauung und Aussagen der KünstlerInnen nicht immer mit der Haltung der Leitung decken müssen. In dem Sinne wünscht die Fraktion EVP dem Vorstand, der Leitung, dem GR und allenfalls weiteren Beteiligten eine konstruktive Lösung in dieser Sache.



Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation EVP/SVP «Rechtmässige Statutenänderung beim Verein KUFA Lyss» (Nr. 2024/5)

Beilagen Keine

388 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Präsidiales, Finanzen + Personal; Ersatzwahl für Bourquin Hans Ulrich; Legislatur 2022 - 2025

Ausgangslage / Vorgeschichte

Bourquin Hans Ulrich (EVP) hat per 31.08.2024 aus dem GGR demissioniert und somit auch aus der Parlamentskommission Präsidiales, Finanzen + Personal.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 15.11.2021 bleibt der Sitz der EVP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion EVP hat folgende Person als Nachfolge in die Parlamentskommission Präsidiales, Finanzen + Personal nominiert:

- Lutz Philipp, Hübeliweg 23, 3250 Lyss

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR wählt Lutz Philipp (EVP) per 16.09.2024 für die laufende Legislatur 2022 – 2025 in die Parlamentskommission Präsidiales, Finanzen + Personal.

Beilagen

Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2021-553

389 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgender Parlamentarischer Vorstoss eingereicht:

- Postulat SP/GLP/SVP/EVP/FDP/Mitte/Jungi; "Mehr Transparenz bei externen Dienstleistungen"; 2024/6
- Motion EVP/FDP/SVP; «Bekennnis zu einem Lysser Kulturgut»; 2024/7



Orientierungen; Gemeinderat

2020-660

390 062.99 Landschaft, Wald + Gewässer; Landschaftspflege; Informationen

B+P

Neophyten; Verzicht Einführung Neophytensack in Lyss

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Die Gemeinde Lyss wird weiterhin auf einen Neophytensack verzichten. Dies aus dem Grund, dass samenfreie Neophyten bedenkenlos der Grünabfuhr mitgegeben werden können, da die Kerntemperatur bei der Kompostierung hoch genug ist, wodurch alle Keime absterben. Dieser Vorgang wird durch den Forst Lyss betreut. Jedoch hat der Förster ein Anliegen: Wenn grosse Mengen abgegeben werden, ist er um eine Voranmeldung froh. Wenn eine wirklich wirksame Neophytenbekämpfung erfolgen soll, muss diese immer vor dem Blühen der Pflanzen geschehen. Danach wird die Neophytenbekämpfung schwierig.

Diesbezüglich ist eine gute Kommunikation an die Bevölkerung wichtig. Der Redner schaut mit der Abteilung, dass eine entsprechende Info an die Bevölkerung erfolgen wird. Er kann sich auch vorstellen, dass ein Flyer verteilt wird, welcher die Neophytenarten und besonders den Zeitpunkt der Bekämpfung aufzeigt.

Einfache Anfragen

2015-441

391 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

B+P

Sanierung Hirschenplatz; Aktueller Stand

Hess Barbara, FDP: Die Rednerin erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung und Umgestaltung des Hirschenkreisel.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Terminplan ist bislang noch nicht bekannt. Bei diesem Projekt wurden Einsprachen eingereicht. Aktuell läuft eine Terminumfrage, um mit den Einsprechenden zusammensitzten und das Projekt zu bereinigen.

392 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

Sanierung Aarbergstrasse; Aktueller Stand

Rychen Michael, SP: Im Dezember 2023 wurde das Geschäft Sanierung Aarbergstrasse behandelt. Der Redner hat damals bemängelt, dass Fr. 900'000.00 ausgegeben werden, für eine Strasse, die noch in gutem Zustand ist. Die Antwort war, dass diese Sanierung gemacht werden muss wegen den Bushaltestellen. Nun hat der Redner gesehen, dass dort die Strasse aufgerissen wurde und auch bei der Bushaltestelle. Der Redner stellt die Frage, ob dies im gleichen Zuge saniert wird und ob dies koordiniert wurde. Falls nicht, findet dies der Redner bedenklich.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Was aktuell erfolgt, sind vorgezogene Arbeiten der ESAG. Diese wurden koordiniert. Das Projekt wird aber nochmals überarbeitet. Es könnte beim Projekt noch eine deutliche finanzielle Entlastung geben, da die Analyse zeigt, dass die Randsteine in einem schlechten Zustand sind. Es macht daher flächenmässig keinen Sinn, den Deckbelag zu erneuern und die Randsteine nicht. Die Abteilung Bau + Planung ist am Überarbeiten des Projekts. Es sind Reduzierungen geplant, sodass nur das saniert wird, was wirklich nötig ist und wodurch Kosten eingespart werden können

393 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

2021-213

Mitteilungen; Ratspräsidium

Ratspräsident; Mitteilungen

Hunziker Thomas, GLP: Es gibt keine Mitteilungen.



Grosser Gemeinderat Lyss

Thomas Hunziker
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Laura Tüscher
Protokoll